



Deutsche Umwelthilfe



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Stellungnahme zum Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz 2022-2027



Stellungnahme zum Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz 2022-2027

Erfurt, 18.06.2021

Auftraggeber:

Deutsche Umwelthilfe (DUH) e.V.,
Projektbüro Erfurt, c/o Krämerloft, Bahnhofstr. 16/Büßleber Gasse, 99084 Erfurt

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Thüringen e.V.,
Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt

Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Thüringen e.V.,
Leutra 15, 07751 Jena

GRÜNE LIGA Thüringen e.V.
Goetheplatz 9 b, 99423 Weimar

Diese Stellungnahme wurde mit finanzieller Unterstützung durch die Naturstiftung David erstellt.

Bearbeiter:

Flussbüro Erfurt (FBE)
Dipl.-Ing. (FH) Stephan Gunkel
Isabelle Marwinski (M. Sc.)
Titelbild: Werra-Mäander bei Lauchröden © FBE 2021

Der Inhalt dieses Dokumentes ist ausschließlich für den Auftraggeber des Flussbüro Erfurt und andere vertraglich vereinbarte Empfänger bestimmt. Er darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers ganz oder auszugsweise und ohne Gewähr Dritten zugänglich gemacht werden. Das Flussbüro Erfurt haftet gegenüber Dritten nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen.



Flussbüro Erfurt
Stephan Gunkel
Gewässerentwicklung
Beratung • Gutachten
Umweltbildung • Luftbilder
Fischersand 43, 99084 Erfurt

fon: 0361 - 76 40 207
fax: 0361 - 76 40 2100
mobil: 0160 - 44 200 70
info@flussbuero-erfurt.de
USt.-Nr.: 151 / 226 / 08945

Inhalt

1	Einführung.....	7
1.1	Anlass	7
1.2	Wasser ist Leben.....	8
1.3	Den Jäger zum Jagen tragen?.....	8
1.4	Zum Landesprogramm Gewässerschutz.....	9
2	Gewässerzustand.....	10
2.1	Ziel und Bewertungsmethode	10
2.2	Guter Zustand verdreifacht – Ziel trotzdem verfehlt	10
2.3	Stoffliche Belastungen und chemischer Zustand	11
3	Ausnahmen werden zur Regel.....	15
3.1	Morgen ist auch noch ein Tag – Fristverlängerungen	15
3.2	Erheblich veränderte Gewässer.....	15
3.3	Die Latte tiefer gelegt – WSBZ.....	16
4	Wesentliche Gründe für die Zielverfehlung.....	17
4.1	Keine Daten – kein Problem?	17
4.2	Unzureichende Gewässerstruktur.....	18
4.3	Maßnahmenauswahl am Problem vorbei?.....	18
4.4	Umsetzungsdefizite	20
4.5	Organisation der Gewässerunterhaltung.....	21
4.6	Landwirtschaft.....	22
4.7	Hochwasserschutz.....	22
4.8	Gewässerrandstreifenbreite	22
4.9	Sonstige nicht nachhaltige menschliche Tätigkeiten	22
4.10	Behördliche Überwachung unzureichend	22
5	Weitere Beispiele	23
5.1	Zu wenige Maßnahmen zur Auenrenaturierung	23
5.2	Unzureichendes Totholz	24
5.3	Unzureichende Eigendynamik	24
5.4	Unzureichende MN-Festlegung: GU nicht ausreichend	25
5.5	Durchgängigkeit nicht gegeben	25
5.6	Fehlendes Wasserentnahmeentgelt	26
5.7	Zu weit reichende Wasserrechtliche Genehmigungen?.....	26
5.8	Schaumbildung im Gewässer	27
5.9	Müllablagerungen, Makro- & Mikroplastik	27
5.10	Maßnahmen an der Elte	27

5.11	Beispiel für gute Gewässerstruktur	28
5.12	Beispiel für Kolmation	29
6	Hinweise zur Gewässerentwicklung	30
6.1	Maßnahmen typspezifisch ausrichten und priorisieren	30
6.2	Entwicklungskorridor statt Uferrandstreifen	31
6.3	Untersuchungsbedarf	31
6.4	Erfolgskontrolle durchführen und verbessern	32
6.5	Gewässerunterhaltung weiter optimieren	32
6.6	Neobiota – kein Problem?	33
6.7	Fachaufsicht vor Ort optimieren.....	33
7	Synergien.....	34
7.1	WRRL und Naturschutz	34
7.2	WRRL und Hochwasserschutz	34
7.3	WRRL und Tourismus	34
7.4	WRRL und Gewässerunterhaltung	35
8	Fazit.....	36
9	Literatur und Quellen.....	37
	Anhang.....	41

Tabellen

Tabelle 1:	Stickstoffgehalt der Flüsse an der Landesgrenze	14
Tabelle 2:	Bisherige Maßnahmenumsetzung	20

Abbildungen

Abbildung 1:	Blick auf die Wettera am Unterlauf im FFH-Gebiet 182	7
Abbildung 2:	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	8
Abbildung 3:	Ökologischer Zustand der Gewässer in Thüringen	10
Abbildung 4:	Zielverfehlung durch sonstige Stoffbelastung.....	11
Abbildung 5:	Zielverfehlung durch Phosphor aus Abwasser.....	12
Abbildung 6:	Deutlich sichtbare Abwasserspuren	12
Abbildung 7:	Abwasserpilze in dem Straßengraben	12
Abbildung 8:	Zielverfehlung durch Phosphor aus der Landwirtschaft	13
Abbildung 9:	Zielverfehlung der OWK durch Nitratbelastung aus der Landwirtschaft ...	13
Abbildung 10:	Zielverfehlung durch Bergbau.....	14
Abbildung 11:	Anteil natürlicher, künstlicher und erheblich veränderter Gewässer	15
Abbildung 12:	Anteil der FG-OWK, die keine gute Gewässerstruktur aufweisen.....	18
Abbildung 13:	Maßnahmenkategorien des 3. BWZ in Thüringen.....	19
Abbildung 14:	Umsetzungsstand der WRRL-Maßnahmen in Thüringen	20
Abbildung 15:	Die Unstrut bei Oldisleben.....	23
Abbildung 16:	naturnahe Aue am Tagliamento	23
Abbildung 17:	Fixierter Pfosten als „Totholz“	24
Abbildung 18:	Totholz im Referenzzustand	24
Abbildung 19:	Umgesetzte Maßnahme zur Förderung der Eigendynamik	24
Abbildung 20:	Referenzzustand FG-Typ 5.1	24
Abbildung 21:	Morphologie der Roth.	25
Abbildung 22:	FG-Typ 6-K Referenzzustand	25
Abbildung 23:	Am Schafbach im Ilmkreis.....	26
Abbildung 24:	Furt am Schafbach	26
Abbildung 25:	Schaumbildung an einem Sohlabsturz.....	27
Abbildung 26:	Müllablagerungen am Ufer des Grabens	27
Abbildung 27:	Habitatskizze für den Referenzzustand des Fließgewässertyps 9.1	28
Abbildung 28:	Apfelstädt im Bereich des FFH-Gebietes Apfelstädtäue.....	28
Abbildung 29:	Kolmation an der Wettera	29
Abbildung 30:	Kiesige Sohle der Wettera	29
Abbildung 31:	Kolmation der Wettera im Tal unterhalb der Hammermühle	29
Abbildung 32:	Anteile der Fließgewässertypen an Gewässern in Thüringen	30
Abbildung 33:	Randstreifen am Schlammgraben.....	31
Abbildung 34:	Entwicklungskorridor der Apfelstädt.....	31

Abkürzungsverzeichnis

AWB	Artificial water body (Künstliche Wasserkörper)
BfG	Bundesanstalt für Gewässerkunde
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BWP	Bewirtschaftungsplan
BWZ	Bewirtschaftungszeitraum (der WRRL im 6 Jahres-Zyklus)
CIS	Common Implementation Strategy (Gemeinsame Umsetzungsstrategie)
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FAA	Fischaufstiegsanlage
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FGE	Flussgebietseinheit
FGG	Flussgebietsgemeinschaft
FV	Fristverlängerungen
GWK	Grundwasserkörper
GWS	Gewässerschutz
GUV	Gewässerunterhaltungsverband
HMWB	Heavily modified waterbody (Erheblich veränderte Wasserkörper)
HWS	Hochwasserschutz
KOM	Kommission
KOR	Koordinierungsraum
Lapro	Landesprogramm
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
LRT	Lebensraumtyp
LWG	Landeswassergesetz
MNP	Maßnahmenprogramm
OWB	Obere Wasserbehörde
OWK	Oberflächenwasserkörper
PSM	Pflanzenschutzmittel (Pestizide)
QK	Qualitätskomponenten
UQN	Umweltqualitätsnorm
UWB	Untere Wasserbehörde
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WK	Wasserkörper
WKA	Wasserkraftanlagen
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSBZ	Weniger strenge Bewirtschaftungsziele

1 Einführung

1.1 Anlass

Das Land Thüringen hat für den dritten Bewirtschaftungszyklus der Wasserrahmenrichtlinie ein Landesprogramm Gewässerschutz 2022-2027 vorgelegt. Die Umweltverbände BUND Thüringen e.V., DUH e.V., GRÜNE LIGA Thüringen e.V. und NABU Thüringen e.V. haben die Erarbeitung einer Stellungnahme zu diesem Programm beauftragt. Diese sollte sowohl grundsätzliche Erwägungen zu Methode und Zielgenauigkeit des Landesprogramms als auch konkrete Hinweise zur Verbesserung der Maßnahmenplanung beinhalten und dazu die Stellungnahmen lokaler Akteure aus den Verbänden berücksichtigen.



Abbildung 1: Blick auf die Wettera am Unterlauf im FFH-Gebiet 182. © FBE 2020.

An Gewässerabschnitten, die als Natura 2000-Gebiet geschützt sind, wie an der Wettera bei Raila (Abbildung 1), ist oft auch ein besserer Zustand der Gewässer nach WRRL gegeben. Sowohl diese Wechselwirkung zwischen Fluss und Aue als auch die mögliche Verknüpfung von Maßnahmen der WRRL und FFH-Richtlinie, wird nach Auffassung der Thüringer Umweltverbände bisher noch unzureichend beachtet und ist weiter entwicklungsfähig.

1.2 Wasser ist Leben

Die EU-Mitgliedsstaaten verfolgen mit der WRRL das Ziel, die Gewässer und das Wasser als Lebensgrundlage für künftige Generationen zu bewahren. Dazu sollten die Gewässer in ihren Einzugsgebieten so bewirtschaftet werden, dass sich ihr Zustand nicht verschlechtert und bis 2015 ein guter Zustand erreicht wird (WRRL 2000). Die vorgesehenen Ausnahmen (erheblich veränderte Gewässer, Fristverlängerungen, weniger strenge Bewirtschaftungsziele) sollten Ausnahmen bleiben, bedürfen fundierter Begründung und sollten und nicht missbräuchlich auf den Großteil der Gewässer ausgedehnt werden.

Das Vorkommen des Eisvogels (Abbildung 2) deutet auf mindestens abschnittsweise gute Gewässerstrukturen hin, er benötigt für die Anlage seiner bis zu 1 m langen Brutröhren überstehende Prallhänge. Nach WRRL sind Vögel jedoch keine Indikatorgruppe.



Abbildung 2: Eisvogel (*Alcedo atthis*). Der Eisvogel ist auf naturnahe Uferstrukturen wie überhängende Prallhänge angewiesen, um seine Brutröhren vor Hochwasser und Fressfeinden geschützt im Ufer anlegen zu können. © FBE 2020.

1.3 Den Jäger zum Jagen tragen?

Seit dem Jahr 2000 ist viel Wasser den Bach hinunter geflossen. So hat nach Verabschiedung der WRRL (22.12.2000) Deutschland bis 2010 (WHG 01.03.2021) gebraucht, um die wesentlichen Regelungen der WRRL in nationales Recht umzusetzen. Das Bundesland Thüringen hat sich gar bis 2019 Zeit gelassen, um die Novelle des Thüringer Landeswassergesetzes (ThürWG vom 28.05.2019) zu verabschieden (TMUEN 2021-1, S. 5). Immerhin sind darin, u.a. mit der Regelung zu Gewässerrandstreifen und der flächendeckenden Neugründung von Gewässerunterhaltungsverbänden, mehrere im bundesweiten Vergleich fortschrittliche Regelungen enthalten.

Die Bundesrepublik Deutschland tat sich jedoch nicht nur mit der Umsetzung in nationales Recht schwer, auch die „gelebte Praxis“ entsprach bisher nicht immer den selbst gestellten (Deutschland ist Mitgliedsstaat der EU) Anforderungen (vgl. EuGH i, Weserurteil, Rechtssache C-461/13 v.1./15.7.2015). Derzeit sind drei Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland wegen ungenügender Umsetzung der WRRL anhängig (BUND 2021). So wird man den Eindruck nicht los, dass die WRRL-Umsetzung jedenfalls kein Selbstläufer ist und es eines andauernden Drucks der Umweltverbände bedarf, damit der gute Zustand unserer Gewässer jemals erreicht werden kann.

1.4 Zum Landesprogramm Gewässerschutz

Die Entwicklung unserer degradierten Gewässer hin zu einem guten Zustand ist unzweifelhaft eine Generationenaufgabe. Sie kann auch nicht von der Wasserwirtschaft allein bewältigt werden, sondern erfordert Anstrengungen der ganzen Gesellschaft.

Das aktuelle Landesprogramm Gewässerschutz (TMUEN 2021-1) stellt den Gewässerzustand sowie die im Rahmen der WRRL-Umsetzung im Bereich der Wasserwirtschaft geplanten Maßnahmen für Thüringen nachvollziehbar und übersichtlich dar. Von den lokalen Akteuren, die zur Stellungnahme beigetragen haben, wird das aktuelle Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz als informativ und gut lesbar gelobt (u.a. NABU Gertraud/Greiz). Es ist online auf den Seiten des TMUEN, des TLUBN sowie der „Aktion Fluss“ abrufbar.

Das Land Thüringen hat damit, nach den Landesprogrammen für den ersten und zweiten Bewirtschaftungszyklus (TMLNU 2010 & TMUEN 2015) der WRRL, die letzte vorgesehene Planung zur Umsetzung der WRRL-Maßnahmen vorgelegt. Keines der bisherigen Landesprogramme (2009-2015 und 2016-2021) enthielt eine umfassende Gesamtplanung, da jeweils nur ein Teil der Gewässer (etwa ein Drittel) in Thüringen als „Schwerpunktgewässer“ geplant wurde. Damit wurde eigentlich schon mit einer Verlängerungsabsicht in den ersten Bewirtschaftungszyklus gestartet. Mit der bisherigen Umsetzung und Planung der Maßnahmen sind die Umweltverbände noch nicht zufrieden. So wurden u.a. Vorschläge aus Stellungnahmen zu den vorigen Landesprogrammen nur unzureichend beachtet (u.a. NABU Gotha).

Im aktuellen Entwurf (TMUEN 2021-1) wird der überwiegende Teil der Zielverfehlung an den Thüringer Gewässern damit begründet, „natürliche Gegebenheiten“ erlaubten die Zielerreichung nicht fristgemäß. Angesichts der bisherigen Verzögerungen bei Planung und Umsetzung ist das bestenfalls die halbe Wahrheit. Tatsächlich sind die Textabschnitte zur Begründung der Ausnahmen und Fristverlängerungen umfangreicher als die zur Darstellung der Zielerreichung.

Zur Anhörung lagen keine detaillierten Informationen zu den Maßnahmenplanungen an Thüringer Talsperren vor. Diese sollen in einem separaten „Landesprogramm Talsperren“ später in die Anhörung gehen. Hier stellt sich die Frage, ob dies mit den festgelegten Fristen der WRRL korrespondiert.

Die Anlage 4 „Karte der Thüringer OWK des zweiten Bewirtschaftungszyklus (A0-Format)“ fehlte in den Anhörungsunterlagen und wurde erst Anfang Juni als „Karte der Thüringer OWK des dritten Bewirtschaftungszyklus (A0-Format)“ online zur Verfügung gestellt.

2 Gewässerzustand

2.1 Ziel und Bewertungsmethode

Die Mitgliedsstaaten der EU haben sich im Jahr 2000 mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) das Ziel gesetzt, alle Gewässer bis spätestens 2027 in einen „guten Zustand“ zu bringen. Dieser möglichst naturnahe Zustand orientiert sich am „Leitbild“ oder „Referenzzustand“, der dem „sehr guten Zustand“ entspricht. Die Gewässer sollen also in einen Zustand gebracht werden, in dem der überwiegende Teil der natürlicherweise vorkommenden Tier- und Pflanzenarten wieder im Gewässer existieren kann, was oft als „guter ökologischer Zustand“ bezeichnet wird. Ausgewählte Tier- und Pflanzenarten (Fische, Makrozoobenthos, Makrophyten und Phytobenthos) dienen als Indikator für die Zielerreichung. Für die Zustandsbewertung werden auch Komponenten der Gewässerchemie einbezogen. Das heißt, nur wenn entsprechende Werte flussgebietspezifischer Schadstoffe und allgemein physikalisch-chemischer Qualitätskomponenten, wie z. B. Sauerstoffgehalt, Temperatur und Nährstoffe, eingehalten werden, kann das Ziel erreicht werden.

2.2 Guter Zustand verdreifacht – Ziel trotzdem verfehlt

Obwohl sich der Anteil der Gewässer in gutem Zustand seit dem ersten Bewirtschaftungszyklus 2010 (seinerzeit 4,3 %) bis 2020 fast verdreifacht hat, wurde das Ziel deutlich verfehlt. Nach Angaben des aktuellen Landesprogramms haben bisher nur 11 % aller Fließgewässer-OWK in Thüringen den „guten Zustand“ erreicht (Abbildung 3). Rechnet man die Ausnahmen mit weniger strengen Bewirtschaftungszielen (WSBZ) hinzu, erreichen etwa 13 % der Gewässer (OWK) die Zielvorgaben der WRRL (TMUEN 2021-1, Anlage 1, Stand 2020).

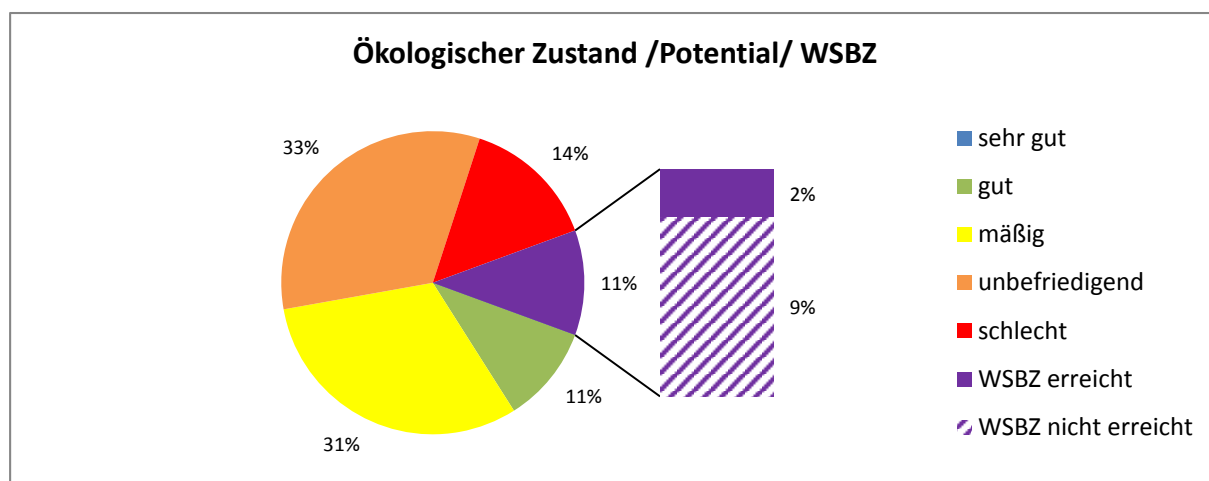


Abbildung 3: Ökologischer Zustand der Gewässer in Thüringen. Anzahl OWK nach TMUEN (2021-1), Anlage 1. © FBE 2021

Der Anteil von OWK mit einer schlechten Bewertung konnte deutlich reduziert werden, er lag 2010 noch mehr als doppelt so hoch. Ein Teil der Gewässer konnte inzwischen mit „unbefriedigend“ und „mäßig“ als deutlich besser eingestuft werden. Für etwa 11% der OWK wurden weniger strenge Bewirtschaftungsziele festgelegt, 2% erreichen diese Ziele.

2.3 Stoffliche Belastungen und chemischer Zustand

Ein wichtiger Grund für die Zielverfehlung sind die stofflichen Belastungen. Dies betrifft die landesweite Überschreitung der Qualitätsnormen (UQN) für Quecksilber und Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK).

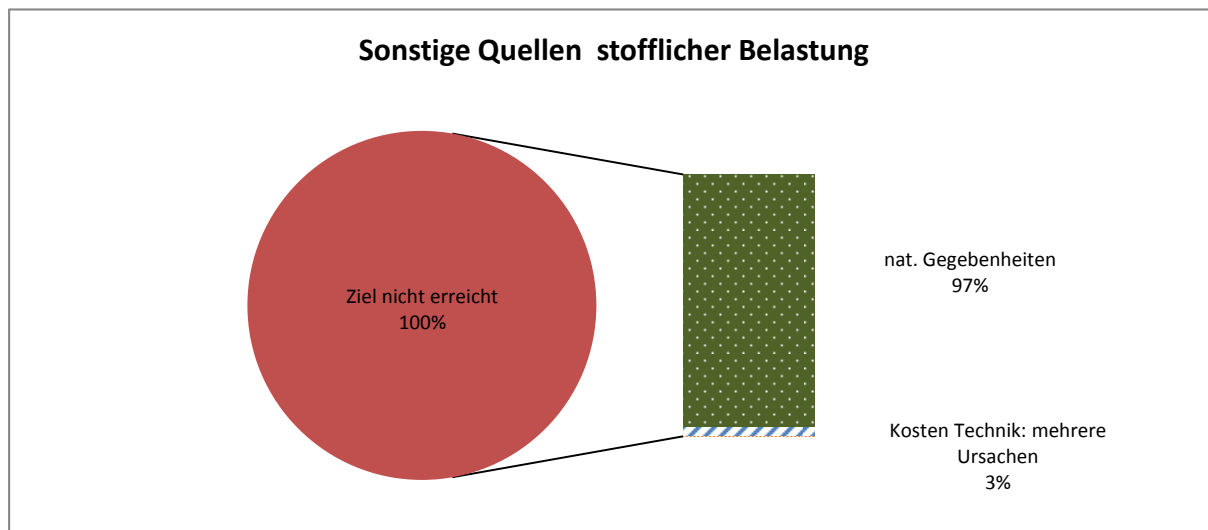


Abbildung 4: Zielverfehlung durch sonstige Stoffbelastung. © FBE 2021, Datengrundlage: TMUEN (2021-1), Anlage 1

Damit sind aktuell alle Thüringer OWK nicht in einem guten chemischen Zustand (Abbildung 4). Hauptgründe sind die Belastungen mit Quecksilber (alle OWK) und Bromierten Diphenylethern (7 OWK), die nur sehr langsam oder gar nicht in der Umwelt abgebaut werden. Dies lässt sich daher auch nicht kurzfristig durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen ändern (TMUEN 2021-1, S. 28).

Hinzu kommen andauernde Belastungen durch Pestizide aus der Landwirtschaft. Nach einer aktuellen Studie (Liess et al. 2021) sind Pestizide der Hauptgrund für den Rückgang von Wasserinsekten. Von 101 in Deutschland untersuchten Bächen zeigten zudem 81 % höhere Pestizid-Werte als zulässig. Auch in Thüringen sind Grenzwertüberschreitungen von Pflanzenschutzmitteln (PSM) ein landesweites Problem. So sind 52 der Thüringer Oberflächenwasserkörper mit Heptachlor und Heptachlorepoxyd belastet (TMUEN 2021-1, S. 28). In den Untersuchungen des TLUBN wurden zudem erhebliche Mengen von PSM nachgewiesen, die bereits seit Jahren nicht mehr zugelassen sind. So wird im Thüringer Bericht zu Pflanzenschutzmitteln festgestellt: „Zwei der Insektizide, bei denen UQN-Überschreitungen festgestellt worden sind, wurden schon Jahre vor dem Messzeitraum verboten. Das betrifft die beiden Insektizide Heptachlor (seit 1992 in Deutschland verboten) und Dichlorvos (seit 2007 in Deutschland als PSM verboten und seit 2012 auch als Biozid)“ (TLUBN 2020-1). Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Pestizidbelastung und der Erosion aus landwirtschaftlich genutzten Flächen (ebenda, S.14). Im Zeitraum von 2016 bis 2019 wurden an 18 von 38 Messstellen Überschreitungen der Umweltqualitätsnormen (UQN) für PSM nach Oberflächengewässerverordnung festgestellt.

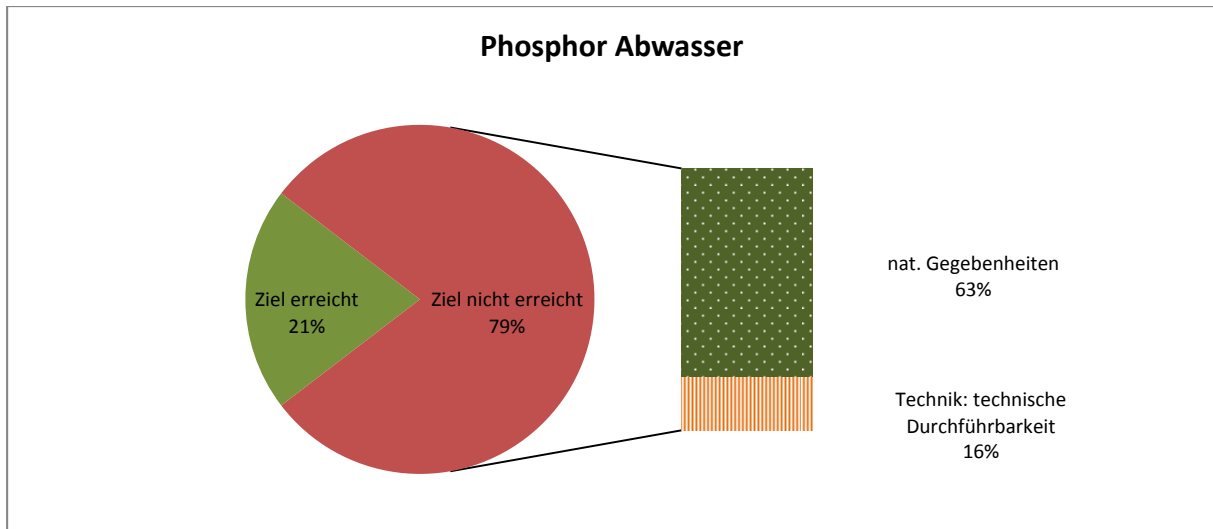


Abbildung 5: Zielverfehlung durch Phosphor aus Abwasser. © FBE 2021, Datengrundlage: TMUEN (2021-1), Anlage 1

Anders sieht es bei der Gewässerbelastung durch Abwassereinleitungen aus. Diese wird unter anderem durch die Phosphorbelastung (Abbildung 5) sichtbar. Trotz einer Erhöhung des Anschlussgrades in Thüringen auf inzwischen 82 %, wird die Zielvorgabe an 79 % der OWK noch nicht erreicht.

Abbildung 6 und Abbildung 7 zeigen Beispiele für deutlich sichtbare Abwasserbelastungen durch unzureichend geklärte Direkteinleitungen in ein Gewässer II. Ordnung.



Abbildung 6: Deutlich sichtbare Abwasserspuren an einem Graben bei Raila kurz vor dem Zufluss in die Wettera. © FBE 2020.



Abbildung 7: Abwasserpilze in dem Straßengraben, der einem Graben unterhalb der „Wettera-perle“ bei Raila zufließt. © FBE 2020.

Neben den Phosphorbelastungen aus dem Abwasserbereich gibt es auch meist diffuse Belastungen aus der Landwirtschaft, die für 43 % der Oberflächengewässer zu einer Zielverfehlung führen (Abbildung 8). Sie werden im Wesentlichen durch unzureichenden Bodenschutz bzw. Erosion verursacht.

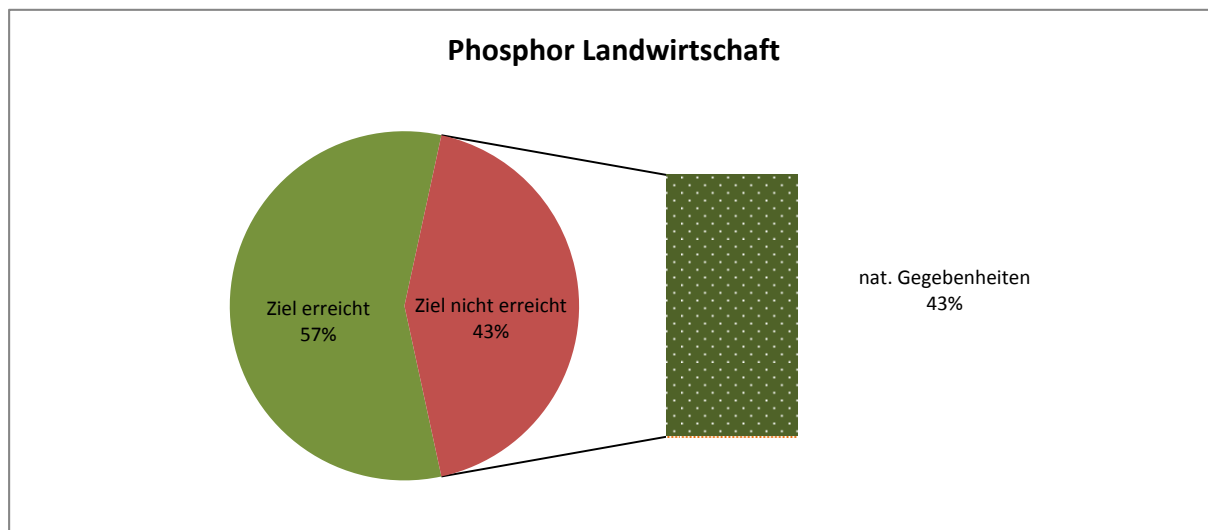


Abbildung 8: Zielverfehlung durch Phosphor aus der Landwirtschaft. © FBE 2021, Datengrundlage: TMUEN (2021-1), Anlage 1

Die Nitratbelastung aus der Landwirtschaft führt hingegen nur bei 4 % der OWK zu einer Zielverfehlung (Abbildung 9). Eine weitere Reduzierung der Nitratreinträge ist jedoch trotzdem notwendig, weil keiner der Flüsse, die Thüringen verlassen, die Vorgaben zum Meeresschutz einhalten (TMUEN 2021-1, S. 98)– die Nitratbelastungen sind noch zu hoch (Tabelle 1). Zum Schutz der Nordsee dürften die Thüringer Flüsse an der Landesgrenze nicht mehr als 3,2 mg/l Gesamtstickstoff enthalten.

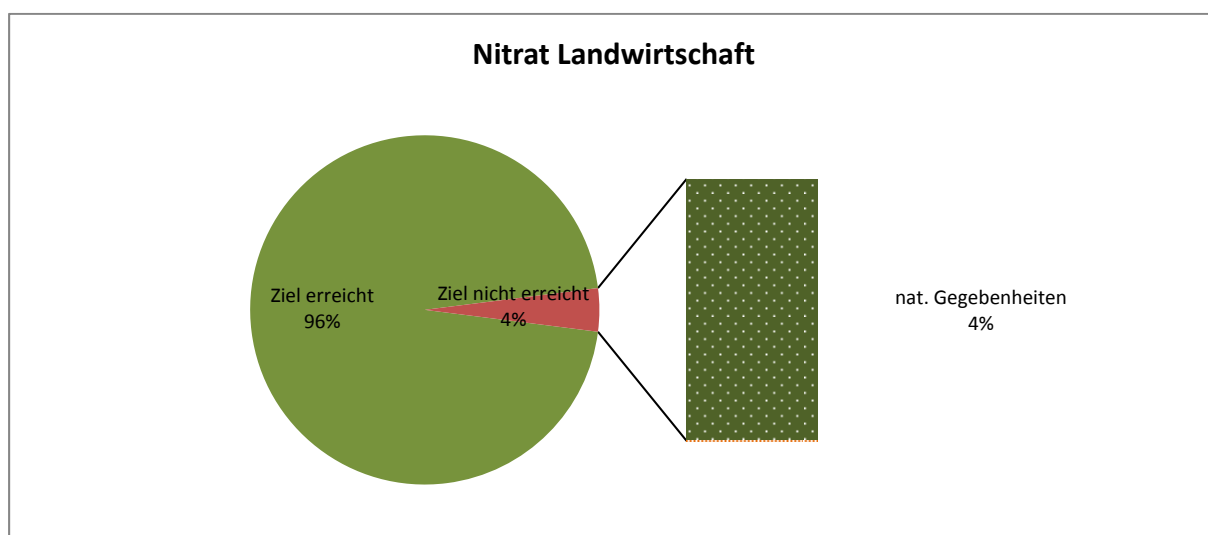


Abbildung 9: Zielverfehlung der OWK durch Nitratbelastung aus der Landwirtschaft. © FBE 2021, Datengrundlage: TMUEN (2021-1), Anlage 1

Viele kleine Nebenbäche liegen direkt in landwirtschaftlichen Nutzflächen bzw. nehmen zuerst die Drainageeinleitungen auf. Dies führt mit großer Wahrscheinlichkeit in diesen Nebengewässern zu einer hohen Nitratbelastung, die aber nicht chemisch gemessen

wird, weil die Nebengewässer nicht dem WRRL-Monitoring unterliegen. Aufgrund von Verdünnungseffekten ist die Belastung an der Messstelle im Hauptgewässer möglicherweise nicht mehr stofflich messbar, macht sich aber durch veränderte Zusammensetzung des Besiedlungsbildes der Arten bemerkbar, weil die Nebenbäche als Lebensraum bzw. Reproduktionsgewässer für viele Arten ausfallen.

Tabelle 1: Stickstoffgehalt der Flüsse an der Landesgrenze. Quelle: TMUEN 2021-1

Fluss / Ortslage	Gesamtstickstoffgehalt
Werra / Gerstungen	3,7 mg/l
Unstrut / Oldisleben	4,3 mg/l (5 Jahresdurchschnitt)
Saale / Camburg	5,1 mg/l
Weißer Elster unterhalb Gera	4,9 mg/l (2014-2018)

Eine weitere wesentliche, aber nur schwer zu beeinflussende Belastungsquelle, sind Einträge von Stoffen (vor allem Salze und Schwermetalle) aus dem Bergbau. Durch diese verfehlen in Thüringen 11 % der OWK den guten Zustand bzw. die WSBZ (Abbildung 10).

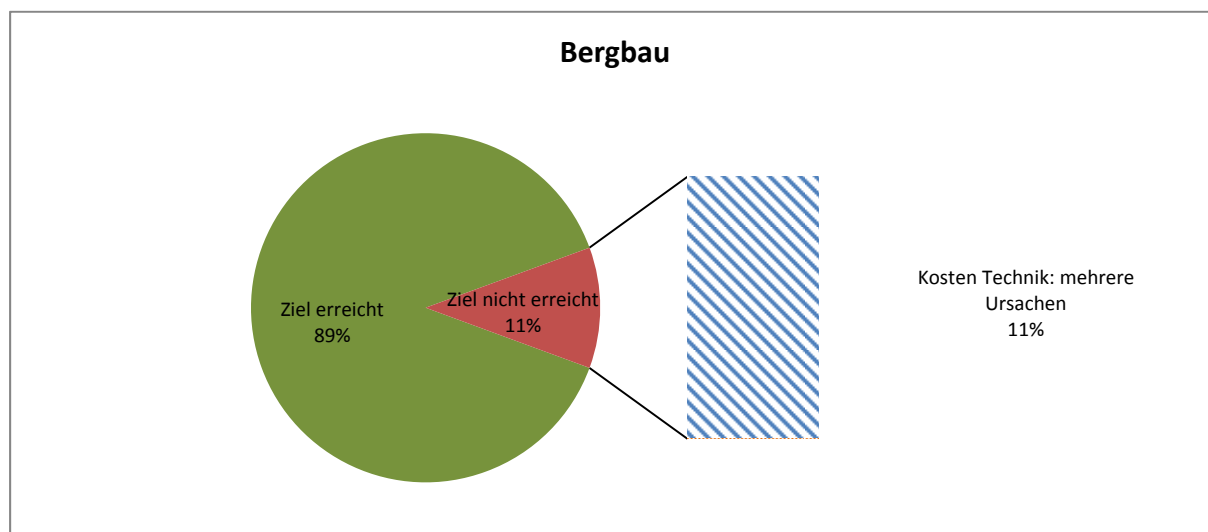


Abbildung 10: Zielverfehlung durch Bergbau. © FBE 2021, Datengrundlage: TMUEN (2021-1), Anlage 1

3 Ausnahmen werden zur Regel

3.1 Morgen ist auch noch ein Tag – Fristverlängerungen

Nach Artikel 4, Abs. 4 WRRL, können die Fristen zur Zielerreichung verlängert werden, „sofern sich der Zustand des beeinträchtigten Wasserkörpers nicht weiter verschlechtert [...]“ und sofern weitere Bedingungen erfüllt sind. Fristverlängerungen sind grundsätzlich möglich bis zum Jahr 2027, nach Abs. 4 c) WRRL sogar darüber hinaus „[...] aufgrund der natürlichen Gegebenheiten [...]“. Für eine solche Verlängerung sind jedoch die Gründe transparent zu dokumentieren. Dazu gehören Informationen zu den Maßnahmen, deren Umsetzung bis 2027 geplant ist, zur voraussichtlichen Dauer der Fristverlängerung nach 2027, sowie methodische Informationen über die Wirksamkeit der Maßnahmen (CIS-Leitfaden Nr. 20, 2009; BUND 2021).

Aktuell werden für einen Großteil (ca. 90 %) der OWK in Thüringen Fristverlängerungen in Anspruch genommen (TMUEN 2021-1, Anlage 1, OWK ohne sonstige Quellen stofflicher Belastungen). Für einen Teil der Gewässer ist nach aktuellem Stand eine Maßnahmenumsetzung erst nach 2027 vorgesehen (TMUEN 2021-1).

Die seit 2015 erfolgten Maßnahmen lassen noch nicht erkennen, dass der Rückstand aus dem ersten Bewirtschaftungszeitraum aufgeholt wurde. Es sollte nicht der Fall eintreten, dass immer wieder Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden müssen.

3.2 Erheblich veränderte Gewässer

Von Ausnahmeregelungen wurde seit dem Inkrafttreten der WRRL „fleißig“ Gebrauch gemacht. So sind derzeit fast ein Viertel (24 %) der Thüringer Fließgewässer als „erheblich verändert“ ausgewiesen. Weitere 2 % sind künstliche Gewässer (Abbildung 11).

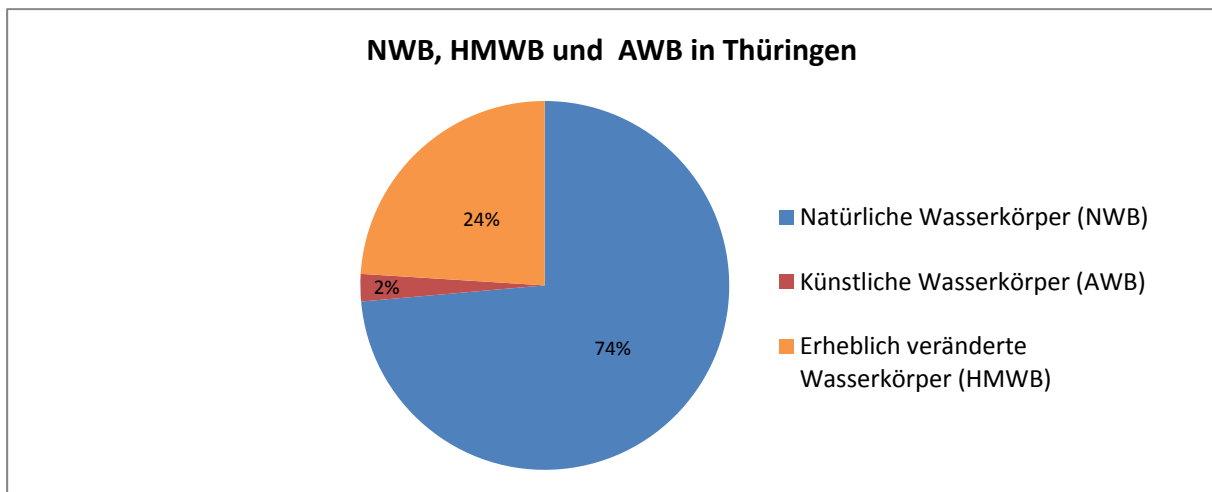


Abbildung 11: Anteil natürlicher, künstlicher und erheblich veränderter Gewässer an den Oberflächenwasserkörpern in Thüringen, Datengrundlage: TMUEN (2021-1), Anlage 1

Gewässer können wegen hydromorphologischer Beeinträchtigungen, die durch nachhaltige Nutzungen des Menschen begründet sind, als HMWB ausgewiesen werden. Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat hierzu Arbeitshilfen zur Bewertung und planerischen Bearbeitung von HMWB ausgearbeitet (LAWA 2015-1 und Lawa 2015-2). Die Ausweisung als HMWB sollte jedoch nicht übermäßig in Anspruch genommen werden. So

zählt Ackerbau in der Aue zur Erzeugung von Futtermitteln für Nutztiere in der Massentierhaltung sicherlich nicht zu den „nachhaltigen Nutzungstätigkeiten“ des Menschen. Eine effektive Alternativenprüfung gemäß Artikel 4(3)b WRRL sollte dies zu Tage fördern (siehe u.a. UBA 2013).

Für erheblich veränderte oder künstliche Gewässer muss nicht der „gute Zustand“, sondern nur ein – meist geringeres – „gutes ökologisches Potential“ erreicht werden.

Laut Landesprogramm werden für die Talsperren in Thüringen offenbar gar keine Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit geplant (TMUEN 2021-1, S. 62). Es erscheint zumindest fraglich, ob dies für die großen Stauhaltungen an Flüssen (RHB Straußfurt, Talsperren der Saalekaskade) den Zielen der WRRL entspricht.

3.3 Die Latte tiefer gelegt – WSBZ

Die Abkürzung „WSBZ“ steht für „weniger strenge Bewirtschaftungsziele“. Sie können ausnahmsweise festgelegt werden, wenn Gewässer z.B. auf Grund von Bergbaufolgeschäden nicht in absehbarer Zeit in einen guten Zustand gebracht werden können. In Thüringen wurden bisher 14 OWK in diese Kategorie eingeordnet. Davon verfehlen 10 OWK die schon deutlich herabgesetzten Umweltziele (TMUEN 2021-1, S. 26).

Nach den Daten in Anlage 1 des Landesprogramms verfehlen allerdings 11 OWK die für sie festgelegten WSBZ: Bode, Fuchsbach, Gessenbach, Mittlere Werra von Tiefenort bis Vacha, Obere Wipper, Pöltzschbach, Unstrut-Flutkanal (2), Untere Unstrut (2), Untere Werra bis Heldrabach, Untere Wipper (2) und Wipse. Nur Drei OWK erreichen die WSBZ: Obere Loquitz, Sormitz und Untere Loquitz.

Trotz dieser Einstufungen, die niedrigere Umweltziele zur Folge haben, ist das Ziel eines überwiegend guten Gewässerzustandes noch in weiter Ferne. Wesentliche Gründe dafür sind im folgenden Kapitel erläutert.

4 Wesentliche Gründe für die Zielverfehlung

4.1 Keine Daten – kein Problem?

Beispiel Messstellennetz

Die Vereinheitlichung der Messungen und die regelmäßige Datenerhebung kann zu einer besseren Datengrundlage führen. Nach 2006 wurden jedoch das Messstellennetz für die Gewässerüberwachung (Chemie, Organik) und die Messfrequenz ausgedünnt und auf den Zuschnitt der Wasserkörper nach WRRL angepasst. An vielen ehemaligen Messstellen wurden offenbar keine Daten mehr erhoben (an der Wettera, z.B. bei Tanna und Frankendorf), außerdem werden die Messungen nicht mehr jährlich durchgeführt. Das erschwert die Ursachenforschung hinsichtlich möglicher Verursacher von Belastungen und wird deshalb gerade für Gewässer, die sich noch nicht in einem „guten Zustand“ nach WRRL befinden, als kritisch angesehen.

Es wird eine genauere Information zum Zustand und zu Messwerten einzelner Gewässer gewünscht, da die Aggregation auf ganze OWK zu ungenau ist (BUND Gera 2021). In einem ersten Schritt könnten z.B. auch die Messwerte der einzelnen Stationen in den OWK allgemein zugänglich gemacht werden.

Beispiel Gewässerstruktur

In Thüringen wurden die Gewässer bisher nur zu einem kleinen Teil von 2017 bis 2019 im Detailverfahren kartiert. Die Verfahrensbeschreibung für das Thüringer Detailverfahren (IGF 2017/2018) zur Strukturkartierung ist bis heute (Stand 06/2021) noch nicht veröffentlicht. Der überwiegende Anteil der Gewässer wurde bisher nur im Übersichtsverfahren (mit „einfacher“ Querbauwerkskartierung) kartiert. Dieses Verfahren ist jedoch prinzipbedingt eher geeignet, größere Strukturen wie Mäanderschlingen zu erfassen, während kleinere, aber ebenfalls maßgebliche Strukturelemente, wie Ufer- oder Sohlverbau oft übersehen werden. Möglicherweise resultiert auch daher eine im Vergleich zu den Ergebnissen der Detailkartierung etwas abweichende und tendenziell meist bessere Bewertung. Wegen der unzureichenden Daten zur Gewässerstruktur „fehlt die Grundlage für eine systematische Sanierung der Gewässer in Thüringen“ (WWF 2018, S.17).

Beispiel Kolmation

Als Kolmation wird die Verstopfung des Interstitials durch Feinsedimente bezeichnet, die sowohl die Durchströmung der steinig-kiesigen Gewässersohle als auch den Austausch zwischen Oberflächengewässer und Grundwasser beeinträchtigen kann. Sie kann bei der Gewässerstrukturkartierung vor Ort zusätzlich erfasst werden. Dabei wird formal zwischen innerer und äußerer Kolmation unterschieden. Eine vereinfachte Erfassungsmethode, wie im bayerischen Detailverfahren entsprechend der Kartieranleitung (LfU 2018) und der Anleitung zur Erhebung der Kolmation (LfU 2014), ist geeignet, um eine Übersicht der betroffenen Gewässerabschnitte zu erhalten (FBE 2020-1 und 2020-2). Für genauere Untersuchungen gibt es inzwischen z. B. mit dem „Kolmameter“ (nach Hahn und Zumbroich) bessere, jedoch deutlich aufwendigere Methoden (Stein et al. 2018).

In Thüringen wurden jedoch bisher landesweit keine Daten zur Kolmation der Gewässer erfasst. Diese ist aber hinsichtlich der möglichen Besiedlung des Interstitials von entscheidender Bedeutung, sowohl für Makrozoobenthos als auch für kieslaichende Fischarten. Durch ihre Wirkung auf diese biologischen Qualitätskomponenten wirkt sich die Kolmation auf den ökologischen Zustand der Gewässer aus.

4.2 Unzureichende Gewässerstruktur

Die Gewässerstruktur (Hydromorphologie) eines Gewässers ergibt sich aus den geomorphologischen Randbedingungen, den hydrologischen Verhältnissen und den anthropogenen Einflüssen bzw. Veränderungen des Gewässers. Sie ist eine wesentliche Grundlage für die mögliche biologische Besiedlung und damit für den ökologischen Zustand eines Gewässers. Je besser die Einstufung der Gewässerstruktur, desto besser kann auch der ökologische Zustand des Gewässers sein, wenn nicht erhebliche andere Störungen (z.B. Schadstoffbelastung) vorliegen. Nach Verabschiedung der WRRL gab es für alle Bundesländer eine vorläufige Bestandsaufnahme des Gewässerzustandes. Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht für alle Gewässer biologische Grundlagendaten vorlagen, wurde zum Teil die Gewässerstrukturkartierung (GSK) zur Bewertung der wahrscheinlichen Zielerreichung nach WRRL herangezogen.

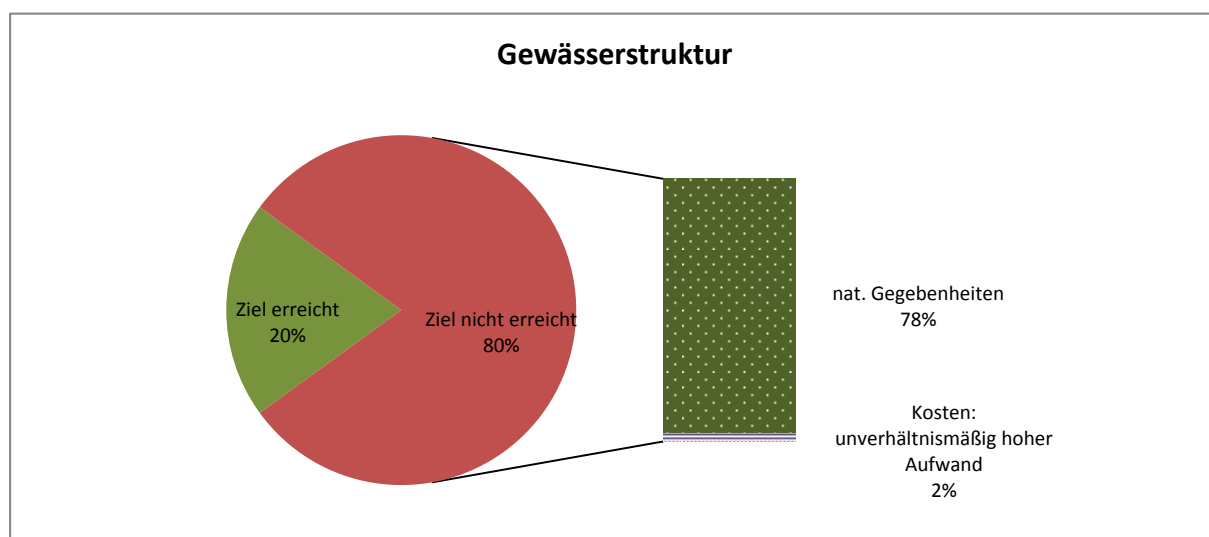


Abbildung 12: Anteil der FG-OWK, die keine gute Gewässerstruktur aufweisen. © FBE 2021, Datengrundlage: TMUEN (2021-1), Anl. 1

In Thüringen weisen derzeit 80% der Fließgewässer eine unzureichende Gewässerstruktur auf (Abbildung 12). Hinsichtlich der Durchgängigkeit verfehlen 83 % der Oberflächenwasserkörper die Zielstellung (TMUEN 2021-1, Anlage 1). Dabei wird meist nur die Durchgängigkeit für Fische, nicht jedoch die für Makrozoobenthos und Sediment zu Grunde gelegt.

4.3 Maßnahmenauswahl am Problem vorbei?

Während also unzureichende Gewässerstruktur und fehlende Durchgängigkeit als Problem etwa gleich groß sind, sind die geplanten Maßnahmen (Abbildung 13) ungleich verteilt. Der größte Teil (70 %) der bisher geplanten und umgesetzten Maßnahmen in Thüringen zielt auf die Herstellung der Durchgängigkeit ab. Das ist auch sicherlich ein wichtiges Problem, jedoch wirkt es vor allem auf eine Artengruppe, die Fische. Weit abgeschlagen

folgen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur mit etwa 20 % und der Gewässerunterhaltung (5,7 %).

Warum ist das so? Ein Hauptgrund für die Fokussierung auf die Durchgängigkeit ist die relativ einfache Umsetzbarkeit – hier ist die Wasserwirtschaft nicht im großen Umfang auf die Abstimmung mit weiteren Akteuren in der Fläche angewiesen, sondern kann die Maßnahmen meist „im Profil“ umsetzen.

Unsere Gewässer sind heute oftmals in ein zu schmales Korsett gezwängt. Dieses lässt ihnen kaum Luft zum „Atmen“ und dazu, mit dem Ufer und der Aue in Wechselwirkung zu kommen. Die Auen sind zwar morphologisch ein Teil der Fließgewässerlandschaft, in der WRRL werden sie jedoch etwas stiefmütterlich behandelt und die Praxis in der Verwaltung ist immer noch auf Abgrenzung der jeweiligen Zuständigkeiten orientiert. So gibt es bisher kein „Auenprogramm“ zur gezielten Entwicklung der Bach- und Flussauen für Thüringen. Maßnahmen zur Auenentwicklung sind mit einem Anteil von nur 0,5 % im Landesprogramm Gewässerschutz deutlich unterrepräsentiert.

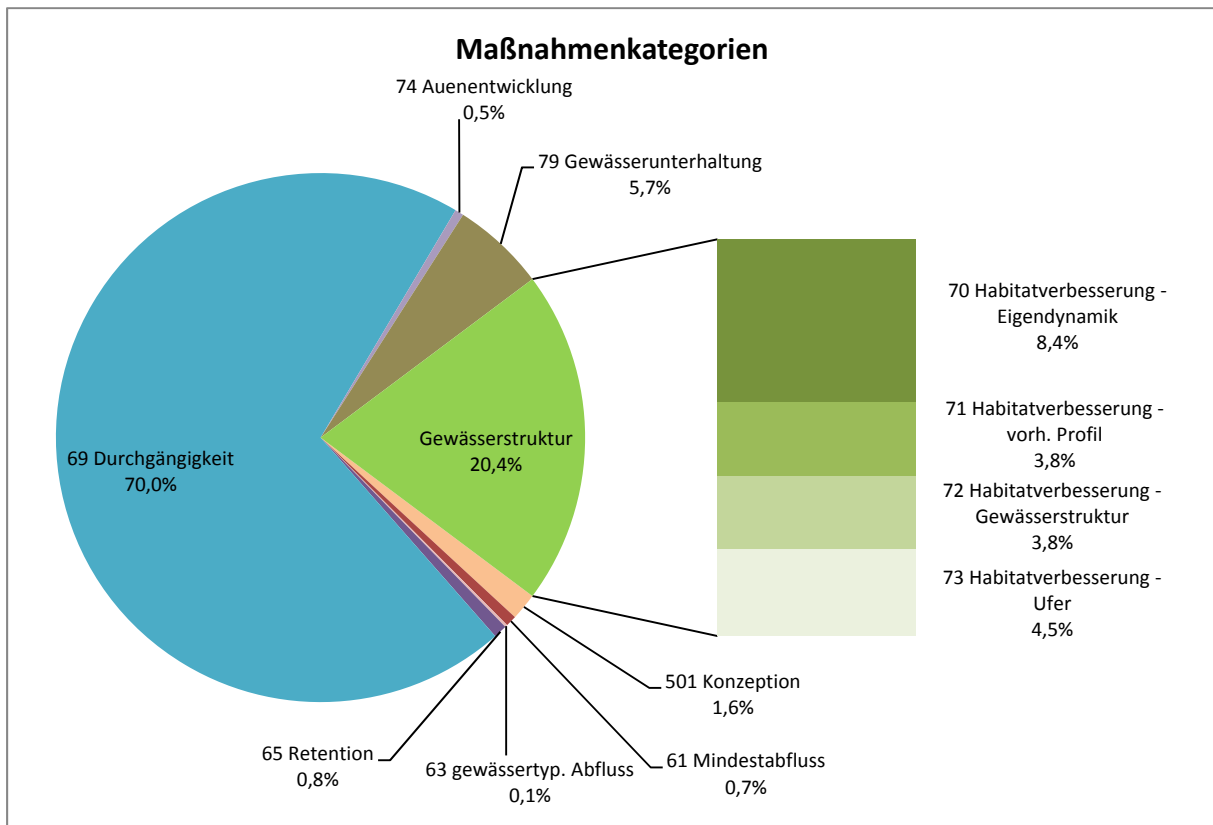


Abbildung 13: Maßnahmenkategorien des 3. BWZ in Thüringen. Maßnahmenkategorien und Maßnahmennummern (LAWA). © FBE 2021, Datengrundlage: TMUEN (2021-1), Maßnahmehanteil

Es sollten die Maßnahmen jedoch ausgehend von den jeweiligen Defiziten eines Gewässers priorisiert werden, es kommt nicht allein auf die Maßnahmenanzahl an! Ein guter Zustand ist nur zu erreichen, wenn alle Bioindikatoren ausreichend verbessert werden.

4.4 Umsetzungsdefizite

Im ersten Bewirtschaftungszeitraum von 2009-2015 waren 1.643 Maßnahmen geplant, im zweiten BWZ 2.530 Maßnahmen. Die Gesamtzahl der Maßnahmen des 1. und 2. BWZ betrug damit 4.173. Seit 2009 wurden etwa 1.000 Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstruktur sowie Abwassermaßnahmen an 400 Einzelstandorten umgesetzt (Vortrag zum Landesprogramm GWS, 34. TGB).

Tabelle 2: Bisherige Maßnahmenumsetzung Datengrundlage: TMUEN (2021-1), Anlage 1

BWZ	Gewässerordnung	gesamt	Fortschritt			
			abgeschlossen	in Bau	nicht begonnen	in Planung
1	gesamt	428	18	21	252	137
	ohne Zuordnung	3	0	0	0	3
	I. Ordnung	129	18	10	46	55
	II. Ordnung	296	0	11	206	79
2	gesamt	1060	47	31	798	183
	I. Ordnung	185	27	10	93	55
	II. Ordnung	875	20	21	705	128
3	gesamt	576	0	0	576	0
	I. Ordnung	91	0	0	91	0
	II. Ordnung	485	0	0	485	0

Nicht umgesetzte Maßnahmen aus dem 1. und 2. BWZ wurden zum großen Teil in den 3. BWZ übernommen (Tabelle 2). Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 2.064 noch umzusetzenden Maßnahmen. Von allen nach dem Landesprogramm noch notwendigen Maßnahmen zur Zielerreichung der WRRL ist bisher nur ein kleiner Teil von 3 % wirklich umgesetzt worden (Abbildung 14).

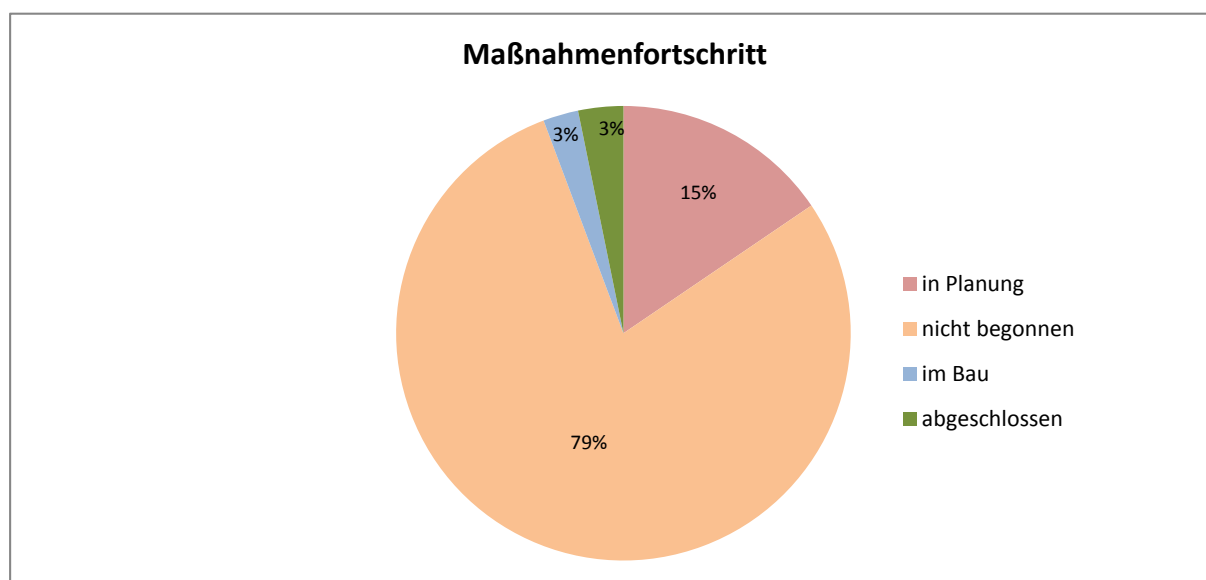


Abbildung 14: Umsetzungsstand der WRRL-Maßnahmen in Thüringen. © FBE 2021, Datengrundlage: TMUEN (2021-1), Anlage 1, n=2.064

Das Umsetzungsdefizit zieht sich durch die gesamte bisherige WRRL-Bewirtschaftungsplanung. So waren für den 1. BWZ nur etwa ein Drittel der Thüringer meldepflichtigen Gewässer (ca. 1.870 km von 5.600 km) als Schwerpunktgewässer aus-

gewählt. Das zweite Drittel folgte dann im 2. BWZ. Auch vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass der Zustand der Gewässer sich noch nicht grundlegend verbessert hat.

4.5 Organisation der Gewässerunterhaltung

Das Defizit der Maßnahmenumsetzung an Gewässern II. Ordnung war sicherlich auch durch die bis Ende 2019 in der Fläche noch fehlenden Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) und eine mindestens partielle Überforderung der zuständigen Städte und Gemeinden mit den zusätzlichen Aufgaben der WRRL bedingt. Dies ist mit landesweiter Gründung der GUV zum 01.01.2020 gezielt angegangen worden. Die UWB erscheint in der jetzigen Ausstattung jedoch nicht in der Lage, die gerade in der Anfangsphase notwendige Fachaufsicht zu gewährleisten und die Einbindung der UNB (auch jenseits bestehender formeller Zustimmungserfordernisse) ist unzureichend geregelt.

Ebenfalls unzureichend ist die Datengrundlage, mit der die Gewässerunterhaltung aktuell zu erfolgen hat. So wurde den GUV erst Mitte des Jahres 2020 eine Karte der OWK mit Darstellung der Teilkomponente „Makrozoobenthos allgemeine Degradation“ übergeben, um die Gewässerunterhaltung daran auszurichten. Bezüglich der Teilkomponente „Allgemeine Degradation“ liegen in Thüringen noch erhebliche Defizite vor (TLUBN 2020-2). Diese immer noch bestehenden Defizite können durch gezielte WRRL-Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, aber auch durch eine entsprechend angepasste Gewässerunterhaltung behoben oder zumindest verringert werden, um den „guten Zustand“ der Gewässer wieder zu ermöglichen. Das ist sicher eine wichtige Komponente, jedoch nicht die einzige, an der sich die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung ausrichten haben.

Den neu gegründeten Gewässerunterhaltungsverbänden wurden die Daten zur Gewässerstruktur im Detailverfahren bisher nicht direkt übermittelt, obwohl diese Daten Informationen enthalten, die maßgebliche Stellschrauben für die Gewässerunterhaltung sind. Im für die Erstellung der Gewässerunterhaltungspläne vom TMUEN als Rechtsaufsicht vorgeschriebenen online-Tool „Progemis“ sind die Daten zur Gewässerstruktur noch nicht enthalten (Stand 06/2021). Damit fehlt ihnen die effektivste Grundlage zur Verbesserung der Hydromorphologie an den Gewässern II. Ordnung in Thüringen.

Unnötige Grabenräumungen erhöhen die Hochwassergefahr flussabwärts und führen zu Lebensraumverlust und Austrocknung der Landschaft vor allem bei weiter fortschreitender Klimaerwärmung.

4.6 Landwirtschaft

Beeinträchtigungen bestehen neben der oben genannten stofflichen Belastung landesweit vor allem durch intensive Landwirtschaft in Überschwemmungsgebieten und auf erosionsgefährdeten Flächen. Drainagen führen zu direkten Stoffeinträgen in die Gewässer. Die regelmäßige Entfernung von Ufergehölzen verschlechtert die Gewässerstruktur. Feuchtgebiete in Auen sollten nicht durch Anlage von Gräben entwässert werden. Hier ist eine Umstellung der Bewirtschaftung anzustreben. Dies erfordert eventuell auch eine kritische Überprüfung der FFH-Managementplanung, da dort meist eine Mahd (die dann maschinell ausgeführt wird) empfohlen wird. Für die Befahrbarkeit mit Maschinen ist dann eine Entwässerung der Flächen notwendig.

4.7 Hochwasserschutz

Für die Zwecke des Hochwasserschutzes wurden im letzten Bewirtschaftungszeitraum (2016-2021) deutlich mehr Mittel (210 Mio €) ausgegeben als für Gewässerschutzmaßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit und naturnahen Gewässerentwicklung (74 Mio € seit 2009-2021). Vor allem Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes greifen jedoch in die Gewässer ein und fixieren einen teils naturfernen Zustand für Jahrzehnte. Es sollte daher immer eine umfassende Prüfung auf WRRL-Konformität (Einhaltung Verbesserungsgebot und Verschlechterungsverbot) erfolgen.

4.8 Gewässerrandstreifenbreite

Die Breite für Gewässerrandstreifen wird in Höhenlagen des Thüringer Waldes als nicht ausreichend eingeschätzt, weil durch die dort später beginnende Vegetationsperiode der Eintrag von Dünger und PSM nicht ausreichend verringert wird (BUND KV Eisenach).

4.9 Sonstige nicht nachhaltige menschliche Tätigkeiten

Der durch intensive Bewirtschaftung verursachte weitere Verlust nicht fischereiwirtschaftlich genutzter Gewässer im Wald (temporäre Gewässer und Offenlandbiotope in Waldlage) hat negative Auswirkungen auf die Herpetofauna (Lebensraumvernetzung, Laich- u.a. Habitate) (BUND KV Eisenach).

Die auch in Thüringen andauernde Flächenversiegelung führt zu erhöhten Abflussspitzen und kann dadurch stärkere Schäden bei den Unterliegern verursachen.

4.10 Behördliche Überwachung unzureichend

Vielfach werden z.B. Ufer illegal befestigt, es kommt zu Wasserentnahmen und Müllablagerungen, Bewirtschaftungsabstände zum Gewässer werden nicht eingehalten, Biberbaue und Biberdämme ohne Genehmigung entfernt. Die zuständigen Behörden (vor allem UWB und UNB) sind offensichtlich wegen fehlender Ressourcen nicht in der Lage, dies zu kontrollieren und zügig zu ahnden. In der Folge führt das zu weiteren andauernden Regelverletzungen.

5 Weitere Beispiele

5.1 Zu wenige Maßnahmen zur Auenrenaturierung

Wie bereits in Kapitel 4.3 dargestellt, werden nach Auffassung der Umweltverbände noch zu wenige Maßnahmen zur Auenrenaturierung durchgeführt. Beispiele für mögliche geeignete Gewässerabschnitte (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) werden im Folgenden aufgeführt:

- Saaleaue, FFH-Gebiet Nr. 154 „Saaletal zwischen Saalfeld und Hohenwarte“
- Saaleaue westlich Tauschwitz
- Saaleaue zwischen Weischwitz und Reschwitz
- Rinneaue bei Geithersdorf

Auwaldrelikte und Potentiale zur Auwaldentwicklung bestehen u.a. an folgenden Gewässern:

- Ilm am Grenzhammer (bei Ilmenau - FND)
- Gera zwischen Rudisleben und Ichttershausen (hier jedoch Konflikte mit Gera-Radweg)
- Schorte (oh. Ilmenau)
- Wipfra (zwischen Hausen und Görbitzhausen - NABU-Flächen)
- Nebenflüsse der Wipfra (Schobse, Wohlrose, Reichenbach)



Abbildung 15: Die Unstrut bei Oldisleben ist mit einem Flutkanal versehen - dadurch finden kaum noch Auendynamische Prozesse statt © FBE 2013



Abbildung 16: naturnahe Aue am Tagliamento – Sand- und Kiesbänke, Totholz und Gehölzaufwuchs sind in der Flussaue in ständigem Wechselspiel (Gunkel 2020)

An der Unstrut sollten die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms (TMUEN 2021-2) so geplant und umgesetzt werden, dass auendynamische Prozesse (siehe Abbildung 15 und Abbildung 16) wieder ermöglicht werden.

5.2 Unzureichendes Totholz

Allgemein sind sowohl Planungsbüros als auch Maßnahmenträger noch zu „zaghaft“ bei der Berücksichtigung eines ausreichenden Totholzanteils (Beispiel siehe Abbildung 17). Totholz ist jedoch als wesentliche Struktur (Abbildung 18) in unseren Gewässern sehr gut geeignet, um Eigendynamik zu initiieren und Gewässerstrukturen zu beleben.



Abbildung 17: Fixierter Pfosten als „Totholz“ in einem renaturierten Gewässer in Erfurt. Als Habitat unwirksam und kaum strukturwirksam. © FBE 2020

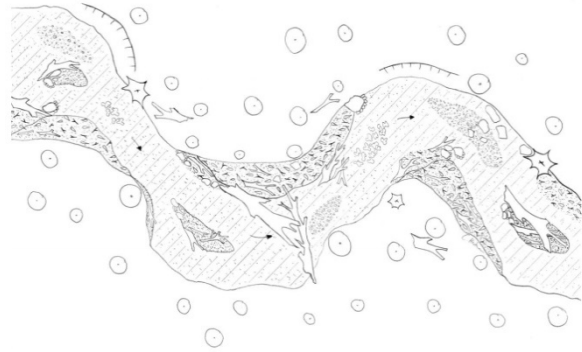


Abbildung 18: Totholz im Referenzzustand. Das liegende Totholz wirkt strukturbildend und dient als Habitat. (Quelle: UBA 2014)

Die geplanten Strukturmaßnahmen an der Auma werden als ausreichend gut eingeschätzt, bei der Umsetzung sollte jedoch auf eine ausreichende Totholzeinbringung geachtet werden (NABU Gera/Greiz).

5.3 Unzureichende Eigendynamik

Auch die Förderung der Eigendynamik ist bei den in der Praxis umgesetzten Maßnahmen noch optimierbar. So werden offenbar zum Teil so kleine Strukturelemente (Abbildung 19) eingebaut, dass sie weder bei Mittelwasser noch bei erhöhtem Wasserstand strukturbildend wirksam sind.



Abbildung 19: Umgesetzte Maßnahme zur Förderung der Eigendynamik im Landkreis Weimarer Land: kaum wirksam, da eingebaute Störstellen zu klein. © FBE 2020

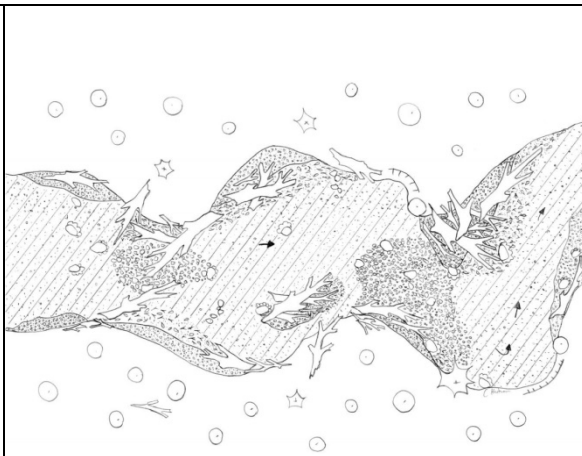


Abbildung 20: Referenzzustand FG-Typ 5.1. So müsste das Gewässer eigentlich aussehen. Fraglich, ob die MN tatsächlich daran ausgerichtet wurde. (Quelle: UBA 2014)

5.4 Unzureichende MN-Festlegung: GU nicht ausreichend

Für einige Gewässerabschnitte wurden bereits geplante Einzelmaßnahmen zusammengefasst bzw. zum maßnahmentyp „Gewässerunterhaltung“ geändert. Das trifft z.B. auf Gewässer im OWK Roth zu. Die Gewässer sind dort jedoch so stark morphologisch und stofflich beeinträchtigt (Abbildung 21 und Abbildung 22), dass eine Maßnahmenumsetzung im Rahmen der Gewässerunterhaltung in absehbarer Zeit nicht zu einem guten Zustand führen wird.



Abbildung 21: Morphologie der Roth. Die Roth ist begradigt und teilweise mit Betonplatten verbaut, das Sediment ist schadstoffbelastet. Diese Defizite lassen sich nicht im Rahmen der GU beheben. © FBE 2020

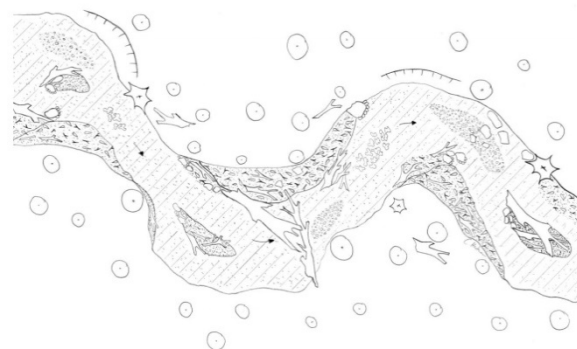


Abbildung 22: FG-Typ 6-K Referenzzustand. So müsste der Gewässertyp (FG-Typ 6-K, Quelle: UBA 2014) im Referenzzustand aussehen - ein weiter Weg...

5.5 Durchgängigkeit nicht gegeben

Trotz einer Vielzahl an geplanten Maßnahmen ist die Durchgängigkeit gerade an größeren Gewässern in Thüringen noch nicht gewährleistet. Bei Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an Ausleitungsstrecken ist grundsätzlich auf eine ausreichende Mindestwasserführung im Hauptlauf zu achten. Es bedarf einer laufenden Kontrolle, ob Mindestwasserregelungen eingehalten werden und Fischaufstiegsanlagen ausreichend Wasser führen.

Die Herstellung der Durchgängigkeit und des ökologischen Mindestabflusses ist mit vorrangigem Handlungsbedarf u.a. an den folgenden Standorten notwendig:

- Gera: Durchgängigkeit Gera & Flutgraben im Stadtgebiet von Erfurt, Wehr Dosedorf, Wehre und Sohlabstürze im Stadtgebiet Arnstadt
- Apfelstädt: der Flusslauf ist noch nicht durchgängig, u.a. Wehre oberhalb Wechmar, es sollte ein Konzept zur optimalen Sicherung des Mindestabflusses erstellt werden.
- Saale: Wehr Reschwitz, Maßnahmennummer 3463, unzulässige Veränderungen am Wehr; Bei den Planungen ist der jährlich überflutete Weichholzauwald besonders zu betrachten
- Wehr Oberrnitz, Maßnahmennummer 3434, die veraltete Fischtreppe ist nach Einschätzung des NABU KV Saalfeld-Rudolstadt nicht funktionstüchtig
- Loquitz: Wehr Eichicht
- Ilm: Tannenwehr Ilmenau, Wehre am Grenzhammer (zw. Ilmenau und Langewiesen), Wehr in Stadtilm

- Wipfra bei Eischleben: Das Wehr zur Ausleitung des Mühlgrabens kurz vor der Mündung in die Gera ist nicht durchgängig und trennt das Einzugsgebiet der gesamten Wipfra vom Geraverlauf.



Abbildung 23: Am Schafbach im Ilmkreis wurde ein Querbauwerk als WRRL-MN (Nr. 9146) zurück gebaut, der Bach ist wieder durchgängig. © FBE 2021



Abbildung 24: Furt am Schafbach Leider wurde etwa 10 m unterhalb eine neue Furt errichtet, die wiederum nicht durchgängig ist. Weiß hier die linke Hand nicht, was die rechte tut? © FBE 2021

Im Vergleich wesentlich kleiner, aber kurios: am Schafbach (Abbildung 23, Abbildung 24) wurde in den letzten Jahren direkt hintereinander ein Querbauwerk entfernt und eine Furt als neue Gewässerquerung gebaut, die nicht ökologisch durchgängig ist.

5.6 Fehlendes Wasserentnahmeentgelt

Thüringen erhebt bisher als eines von zwei Bundesländern kein Wasserentnahmeentgelt (Stand 2021). Das widerspricht der Vorgabe der WRRL, Wassernutzungen angemessen an den Kosten der Wasserdienstleistungen zu beteiligen. Ein Wasserentnahmeentgelt könnte sowohl eine Steuerungswirkung entfalten und schädliche bzw. zu hohe Wassernutzung unattraktiv machen (FBE 2013), als auch zur Deckung der Kosten von Gewässerrenaturierung und Gewässerunterhaltung beitragen.

5.7 Zu weit reichende Wasserrechtliche Genehmigungen?

Für bestehende Wasserrechtliche Genehmigungen (WRG) ist zu prüfen, ob diese mit den Zielen der WRRL und einem angestrebten ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalt vereinbar sind. So sollten z.B. Wasserentnahmen aus Gewässern nur in einem Gesamtumfang genehmigt werden, der eine ausreichende ökologische Mindestwasserführung gewährleistet. Ebenso sollten Wassereinleitungen mit der Wasserführung des jeweiligen Gewässers korrespondieren und dieses jedenfalls nicht negativ beeinträchtigen. Bei einer überschlägigen Prüfung der WRG im Raum Altenburg wurde festgestellt, dass mehr Einleitungen genehmigt sind, als im ganzen Jahresverlauf Wasser im Gerstenbach fließt (FBE 2019, unveröffentlicht).

5.8 Schaumbildung im Gewässer



Abbildung 25: Schaumbildung an einem Sohlabsturz der Wisenta bei Lössau. © FBE 2020.

Schaumbildung im Gewässer, wie an der Wisenta bei Lössau in Abbildung 25, kann auf einen erhöhten Gehalt an Tensiden oder Eiweißen hindeuten. Sie können natürlichen Ursprungs sein oder durch Abwasser bzw. Gülle ins Gewässer gelangen.

5.9 Müllablagerungen, Makro- & Mikroplastik



Abbildung 26: Müllablagerungen am Ufer des Grabens der der Wisenta vom Wehrteich in Schleiz zufließt. © FBE 2020.

Optisch ebenfalls negativ auffallend sind Müllablagerungen am Ufer (Abbildung 26) oder im Gewässer, meist in Ortschaften. Aus anfangs großen Plastikteilen werden im Laufe der Zeit immer kleinere, so dass immer mehr Mikroplastik-Partikel entstehen, die sich zum Teil auch in der Nahrungskette anreichern (siehe auch Lödler et al. 2020).

5.10 Maßnahmen an der Elte

An der Elte, einem Zufluss der Werra wird die Verrohrung des Kohlgrabens, eines Zuflusses in der Ortschaft Wilhelmsthal kritisiert. Hier besteht auch ein Altlastenverdacht (BUND KV Eisenach).

5.11 Beispiel für gute Gewässerstruktur

Eine intakte Gewässerstruktur, die dem hydromorphologischen Referenzzustand (Beispiel siehe Abbildung 27 und Abbildung 28) weitgehend entspricht, ist eine grundlegende Voraussetzung für das Vorkommen der typischen Arten. Flussabschnitte mit einer ähnlichen Struktur sind in Thüringen jedoch noch immer kaum zu finden.

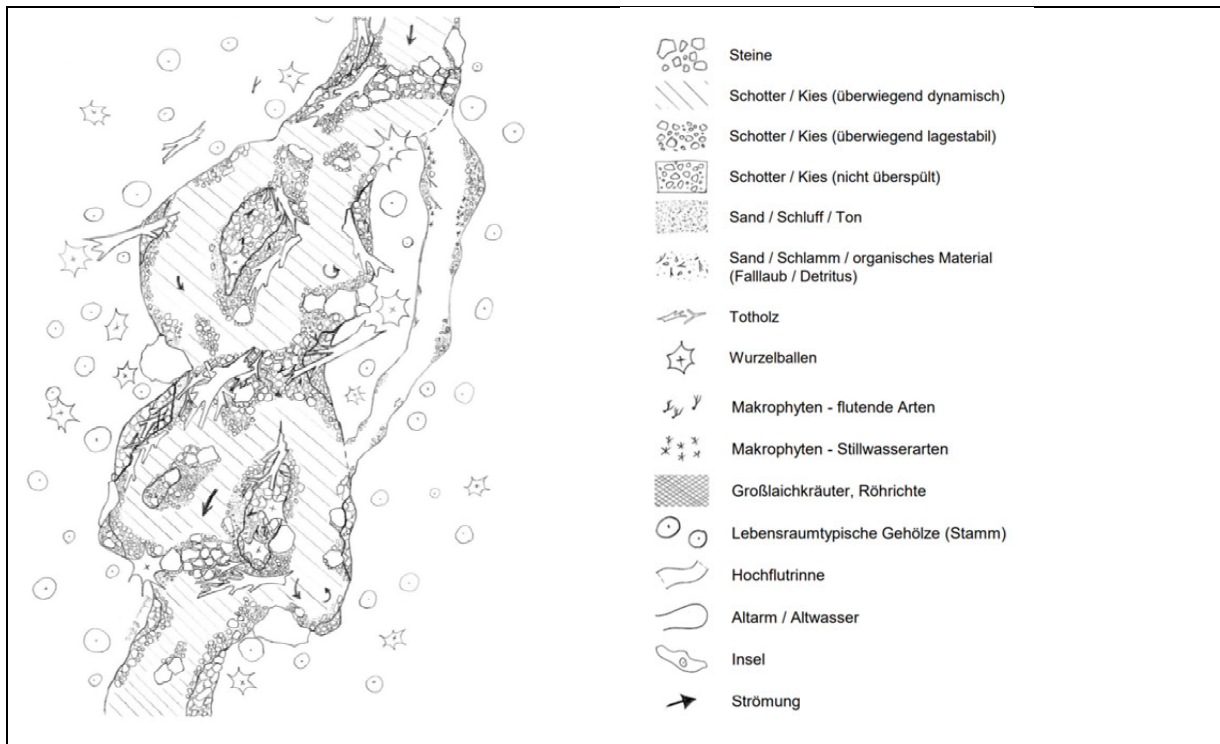


Abbildung 27: Habitatskizze für den Referenzzustand des Fließgewässertyps 9.1 Quelle: UBA 2014



Abbildung 28: Apfelstädt im Bereich des FFH-Gebietes Apfelstädttaue zwischen Wechmar und Neudietendorf, als gutes Beispiel für typische Strukturen eines FG-Typs 9.1 © FBE 2016.

5.12 Beispiel für Kolmation

Im Jahr 2020 wurde im Rahmen einer Voruntersuchung zu einem Natura-2000 Projekt eine Gewässerstrukturkartierung mit Erfassung der Kolmation an der Wettera durchgeführt. Neben einer insgesamt guten Gewässerstruktur war die Kolmation auch im unteren Gewässerabschnitt der Wettera stärker ausgeprägt als erwartet. Das ist zum Teil durch intensive landwirtschaftliche Nutzung am Oberlauf, aber auch durch kurz vorher erfolgte Grabenräumung im FFH-Gebiet „Wettera“ im Mittellauf erklärbar. Außerdem wurde etwa 300 m oberhalb der Autobahnquerung ein Fischteich instand gesetzt bzw. entschlammt, auch das könnte zu einem erhöhten Eintrag an Feinsedimenten geführt haben. In den bachabwärts des Teiches liegenden Gewässerabschnitten wurde jedenfalls eine stark ausgeprägte Kolmation festgestellt (FBE 2020-1 und 2020-2).



Abbildung 29: Kolmation an der Wettera oberhalb der A9. © FBE 2020.



Abbildung 30: Kiesige Sohle der Wettera im Tal unterhalb der Hammermühle. © FBE 2020.

Der starke Ufer- und Sohlverbau der Wettera oberhalb von Abschnitt 104 mit einem sehr schnell strömenden (schießendem) Durchfluss trägt wahrscheinlich dazu bei, dass Feinsedimente flussabwärts bis ins FFH-Gebiet gespült werden.

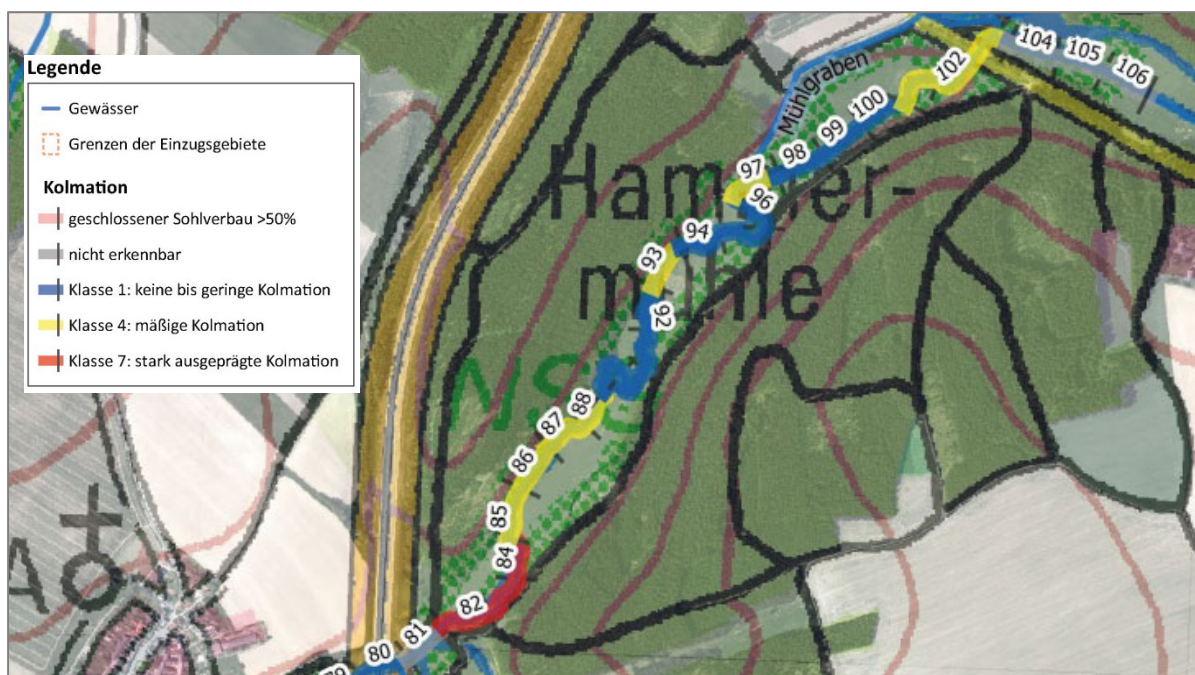


Abbildung 31: Kolmation der Wettera im Tal unterhalb der Hammermühle (Ausschnitt). © FBE 2020, Kartengrundlage: DOP, DTK (TLVermGeo 2016)

6 Hinweise zur Gewässerentwicklung

6.1 Maßnahmen typspezifisch ausrichten und priorisieren

Die bisherige Maßnahmenplanung und -umsetzung erfolgte offenbar weitgehend schematisch oftmals ohne gezielte Berücksichtigung des jeweiligen Gewässertyps. Das mag bei Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit oder auch bei der Reduzierung der Stoffeinträge noch hinnehmbar sein, ist jedoch bei MN zur Verbesserung der Gewässerstruktur nicht ausreichend. Gewässerunterhaltungsverbände wissen oftmals nicht, welchen Gewässertyp sie gerade unterhalten und wie eigentlich der Referenzzustand dieses Gewässers aussieht. Das ist spätestens dann problematisch, wenn eine „ausreichend gute“ Gewässerstruktur hergestellt werden soll, die sich ja am Referenzzustand (UBA 2014, UBA 2018) orientieren sollte.

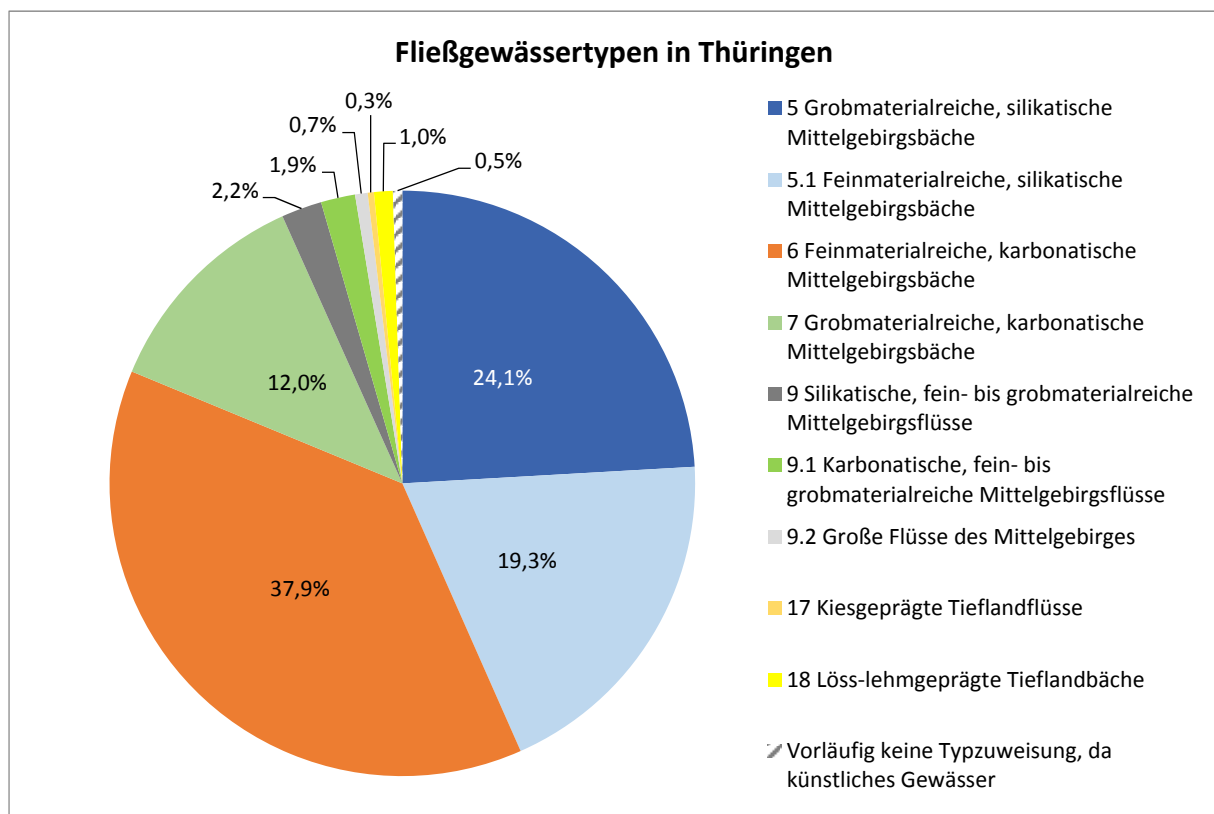


Abbildung 32: Anteile der Fließgewässertypen an Gewässern in Thüringen © FBE 2021, Datengrundlage: TLUBN

Thüringen hat als Bundesland mit zwei Mittelgebirgen einen hohen Anteil an „Mittelgebirgsgewässern“, wie z.B. den feinmaterialreichen, karbonatischen Mittelgebirgsbächen (FG-Typ 6) mit 37,9 Prozent (Abbildung 32). WRRL-Maßnahmen und Gewässerunterhaltung sollten das Gewässer dem Referenzzustand näher bringen.

Eine Priorisierung der Maßnahmen nach ihrer Relevanz zur Zielerreichung sollte helfen, die für das jeweilige Gewässer wesentlichen Maßnahmen zu identifizieren und zeitnah umzusetzen.

Fischbesatz sollte zur Vermeidung von Faunenverschiebungen und zur Vermeidung der Ausbreitung invasiver Arten nur mit autochthonen gewässertypischen Fischen erfolgen. Es ist zu prüfen, ob auf einen Fischbesatz ganz verzichtet werden kann.

6.2 Entwicklungskorridor statt Uferstrandstreifen

„Entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag sollen Uferstrandstreifen eine eigendynamische Entwicklung der Fließgewässer ermöglichen, Stoffeinträge reduzieren und zur Verringerung der Erosion beitragen“ (TLT 2015, DS 6/1039).

Durch die derzeitige Regelung zu Gewässerrandstreifen im Thüringer Wassergesetz und vor allem die derzeitige Praxis (Abbildung 33) ist eine eigendynamische Entwicklung der Fließgewässer bisher noch weitgehend ausgeschlossen. Dieses Ziel ist aus fachlicher Sicht nur durch die Ausweisung und entsprechende Ausgestaltung eines typspezifischen Entwicklungskorridors (LAWA 2016, Abbildung 34) zu erreichen.

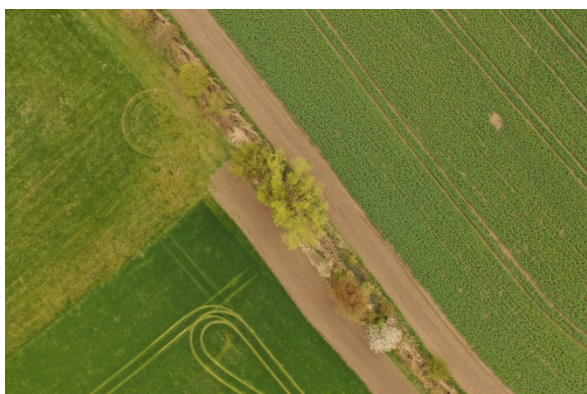


Abbildung 33: Randstreifen am Schlammgraben. Vorbildlich angelegter 5 m breiter Uferstrandstreifen am Schlammgraben bei Wechmar, fixiert begradigten Gewässerlauf © FBE 2021

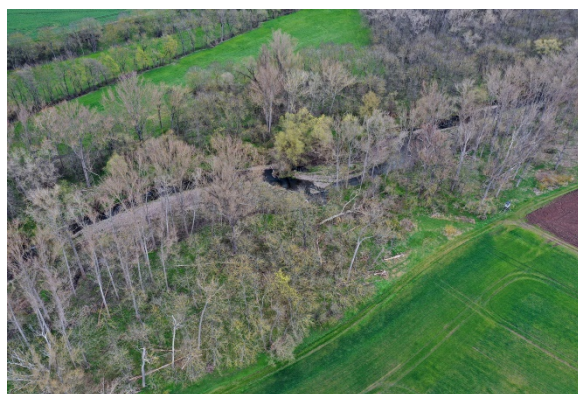


Abbildung 34: Entwicklungskorridor der Apfelstädt. Ein Entwicklungskorridor mit ausreichend Pendelraum für den Fluss – so könnte er aussehen © FBE 2021

Ein Zulassen von Gewässerverlagerungen und konsequente Ahndung jeglicher eigenmächtiger Korrekturen kann dabei helfen, den Gewässern wieder mehr Raum zu geben. Hierzu sollten Flächen des Landes sowie der Gemeinden z.B. in Flurbereinigerungsverfahren aggregiert werden, öffentliche Flächen entlang der Gewässer sollten nicht weiter privatisiert werden, wie bisher durch die BVVG geschehen.

6.3 Untersuchungsbedarf

Neben den im Landesprogramm genannten bereits geplanten Untersuchungen sind weitere Untersuchungen zu den Zusammenhängen der Entwicklung verschiedener Artengruppen in den Fließgewässern sinnvoll. So hat die Untersuchung der Entwicklung von Fischbiomasse der vergangenen Jahre (Schmalz 2020) gezeigt, dass der offensichtliche Rückgang der Fischbiomasse in den Thüringer Flüssen noch nicht ausreichend erklärt werden kann. Das bessere Verständnis biologischer Zusammenhänge in unseren Gewässern ist notwendig, um Verbesserungsgebot und Verschlechterungsverbot gewährleisten zu können.

Der ökologische Zustand der Thüringer Talsperren wird derzeit nicht ausreichend bewertet. Es fehlt zudem an Untersuchungen und Strategien zur Minimierung der Auswirkungen der Talsperren auf die anschließenden Fließgewässer.

Obwohl Untersuchungen zur Belastung durch ubiquitäre Stoffe stattgefunden haben (TLUBN 2018), können die Belastungsquellen offenbar nicht verifiziert werden. Dies wäre aber zur Verhinderung weiterer Stoffbelastungen notwendig.

Für eine bessere Beurteilung der Gewässerqualität über die Jahre hinweg ist eine detaillierte vergleichende Auswertung der Daten des biologischen Monitorings (WRRL- und FFH-Monitoring) sinnvoll. Dies ist zwar im Landesprogramm erwähnt, es wird aber nicht ganz klar, ob es schon systematisch landesweit erfolgt.

6.4 Erfolgskontrolle durchführen und verbessern

Für den ersten BWZ wurde ein Controllingbericht erstellt, der den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zum Ende des 1. BWZ darstellte (TLUG 2012, 2013, 2015, 2018). Dies wird offenbar derzeit nicht mehr als notwendig erachtet, für den 2. BWZ existiert kein solcher Bericht. Angesichts des Umsetzungsdefizits und des Ausmaßes der Zielverfehlung ist dies mindestens verwunderlich. Die Verbände fordern eine Erfolgskontrolle auch für den 2. BWZ, dabei sollte vor allem die Wirksamkeit von Maßnahmen hinsichtlich der Zielerreichung im Fokus stehen.

6.5 Gewässerunterhaltung weiter optimieren

Die Neugründung, Finanzierung und Steuerung der GUV bietet eine gute Gelegenheit, zeitgemäße Gewässerunterhaltung zu etablieren. Die bisher vor allem auf die Sicherstellung des Abflusses zielende Gewässerunterhaltung muss entsprechend Wasserhaushaltsgesetz auf den guten Zustand unserer Gewässer ausgerichtet werden. Sie sollte so erfolgen, dass der Gehölzbestand standortheimischer Arten mit Alt- und Totholz an den Ufern erhalten wird und Belassung von Totholz in Gewässern zur Strukturhöhung sichergestellt wird. Die gewässerbegleitenden Gehölze sollten weiter von einreihigen Ufergehölzen hin zu halboffenen, mehrreihigen Strukturen entwickelt werden. Bis ans Gewässer reichender Fichtenforst sollte durch Waldumbau hin zu Laubwald bzw. zu halboffenen Flussauen entwickelt werden.

Aus den einzelnen Stellungnahmen ergeben sich folgende Forderungen:

- Eine Ufermahd sollte nur wechselseitig und nicht jedes Jahr (max. alle 3 Jahre, NABU Jena) durchgeführt werden
- Nachpflanzungen sind wenn nötig bibereschützt anzulegen
- Erhalt der Lebensraumvernetzung durch Gräben u.a. Kleinstgewässer
- Konkrete Festlegung von Zuständigkeiten, die Mitwirkung der Naturschutzbehörde sollte dokumentiert werden & öffentlich einsehbar sein
- Einbeziehung der Naturschutzverbände in Arbeit der GUVs
- Fällgenehmigungen nur in Absprache mit UNB und in Zusammenarbeit mit Naturschutzbeiräten
- Fachliche Weiterbildung der GUV, Vernetzung mit Naturschutzverbänden, UNB, Natura 2000-Stationen
- Beteiligung der Naturschutzverbände in Gewässerbeirat (GUV) in beratender Funktion

Maßnahmen zur Beseitigung von Abflusshindernissen können Schäden in Gewässerstruktur und Lebensgemeinschaften verursachen. Sie sollten daher vorab naturschutzfachlich gutachterlich bewertet werden, Kosten sind über das Budget zu tragen. Es sollten nur naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahmen umgesetzt werden (NABU Altenburg). Arbeiten am Gewässer und Teichentschlammung sollten prinzipiell so erfolgen, dass es nicht zum Feinsedimenteintrag in flussabwärts gelegene Gewässerabschnitte kommt.

6.6 Neobiota – kein Problem?

Die teils invasive Verbreitung von Neophyten und Neozoen sind ein europaweites Problem, was auch an Thüringer Gewässern auftritt. Die GU sind jedoch hier noch nicht ausreichend geschult, um die Verbreitung dieser Arten zu verhindern. Eine seit 2020 verstärkte GU an wechselnden Gewässern kann auch zur Verbreitung dieser Arten an neue Standorte führen, wenn keine ausreichenden Vorkehrungen dagegen getroffen werden.

Nach Ansicht der Rechtsaufsicht (Nachfrage bei DWA-Schulung 2020) ist dies nicht die Zuständigkeit der GUV. Diese Einschätzung berücksichtigt jedoch offenbar nicht die Ziele der Gewässerunterhaltung nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 WHG.

6.7 Fachaufsicht vor Ort optimieren

Die Fachaufsicht zur Gewässerunterhaltung müsste im Wesentlichen durch die UWB und UNB durchgeführt werden. Diese sind jedoch mit der Fülle der Aufgaben sichtlich überfordert, weshalb oftmals keine fachliche Aufsicht erfolgt. Das ist angesichts der Tatsache, dass in den GUV keine Biologen, Limnologen und nur vereinzelt Wasserbauer tätig sind, nicht empfehlenswert. Die UWB und UNB sollten daher zügig in die Lage versetzt werden, die Maßnahmen der GU und der WRRL-Umsetzung fachkundig vor Ort zu begleiten.

7 Synergien

7.1 WRRL und Naturschutz

Der fortschreitende Biodiversitätsverlust gefährdet in zunehmendem Maße unsere Lebensgrundlagen. Ausreichend große Schutzgebiete und vor allem deren Vernetzung zu Biotopverbundsystemen sind für die Erhaltung der biologischen Vielfalt von zentraler Bedeutung (BfN, 2021-1, S. 62). Laut BfN wurde in Monitoring- und Rechenschaftsberichten mehrfach verdeutlicht, „dass die bisherigen Anstrengungen noch nicht ausreichen, um die ambitionierten Ziele der Strategie zu erreichen und eine Trendwende beim Verlust der biologischen Vielfalt einzuleiten“ (BfN 2021-2).

Die beschriebenen unzulänglichen Versuche den Verlust von Habitaten und Artenvielfalt zu stoppen, finden sich auch in der Umsetzung der WRRL wieder. Flüsse, Flussauen und Gewässerentwicklungskorridore sind, wie Moore und Feuchtgebiete, Hotspots der Biodiversität. Sie zu erhalten, gehört zu den grundlegenden WRRL-Anforderungen. Als Lebensadern in der Landschaft stellen die beschriebenen Gebiete neben artenreichsten Lebensräumen in der Regel auch die wichtigsten Biotopverbundachsen dar. Viele der berichtspflichtigen OWK der WRRL zählen dabei auch zu den Natura 2000- Schutzgebieten, sodass eine stärkere Vernetzung der Managementpläne nach FFH-Richtlinie mit der Umsetzung der WRRL und der HWRM-RL unumgänglich ist (BUND 2021). Neben der Naturschutzverwaltung (UNB, UWB, TLUBN) und den regionalen Natura 2000-Stationen kann insbesondere das Know-how der Natura 2000-Station „Auen, Moore, Feuchtgebiete“ mit einbezogen werden.

7.2 WRRL und Hochwasserschutz

Die Zielsetzung der WRRL macht einen naturverträglichen, vorsorglichen Ansatz des Hochwasserschutzes erforderlich. Dieser sollte sowohl ökologische Anforderungen als auch Klimaszenarien berücksichtigen. Die Anpassung der Gewässerlandschaften an Bedingungen des Klimawandels bedeutet sowohl für die Wasserwirtschaft als auch für den Hochwasserschutz: Eine weitgehend natürliche Hydromorphologie von Fließ- und Stillgewässern muss wiederhergestellt werden (BUND 2021).

Der Schutz von Bebauung und Infrastruktur vor Hochwasser sollte vorrangig durch Auenreaktivierung und durch Rückdeichungen erfolgen. Wo Rückdeichungen nicht möglich sind, sollten Auenbereiche hinter den Deichen soweit wie möglich als Flutpolder eingerichtet werden, und zwar so, dass der Zufluss in den Polder durch Fluttore unreguliert erfolgt, bis die durch die jeweiligen Rahmenbedingungen gesetzten Höchstwasserstände im Polder erreicht sind und die Tore geschlossen werden. Um Rückdeichungen und Flutpolder einrichten zu können, sind bei isolierten Liegenschaften entsprechende Objektschutzmaßnahmen in die Planungen einzubeziehen.

7.3 WRRL und Tourismus

Durchaus beachtenswert ist das Interesse von Tourismus und Anbietern von Unterküften an der Präsentation einer vielfältigen intakten Natur und Landschaft an unseren Gewässern (BUND 2021). Hier könnten die Akteure im Tourismus mit Informationen zum

Zustand und zu den Besonderheiten unserer Gewässer sowie ihrer Bedeutung für Naturtouristen informiert werden. Dieser Aspekt sollte auch bei Kosten-Nutzen-Abwägungen von Maßnahmen der Gewässerentwicklung mit einbezogen werden.

7.4 WRRL und Gewässerunterhaltung

Die Neugründung der Gewässerunterhaltungsverbände in Thüringen im Jahr 2020 ermöglicht eine moderne und an den Zielen der WRRL ausgerichtete Gewässerunterhaltung. Derzeit fehlt aber noch eine Art naturschutzfachliches und WRRL-fachliches Qualitätsmanagement. Die Einbindung des Naturschutzes und die Beachtung naturschutzrechtlicher Vorgaben erfolgt bisher eher sporadisch (Stellungnahme NABU Altenburg 2021).

So ist das TMUEN zwar als Rechtsaufsichtsbehörde tätig, eine Fachaufsicht gibt es jedoch angeblich nicht (TLT 2021, DS 7/2497). Es stellt sich daher die Frage, wie die Qualitätssicherung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen zur Erreichung der WRRL-Ziele an Gewässern II. Ordnung erfolgt. Die Mitarbeiter der GUV sollten regelmäßig qualifiziert werden und anhand von guten Beispielen untereinander in fachlichen Austausch gebracht werden. Die Ziele für die „nur“ beobachtende Gewässerunterhaltung und für Renaturierungen sollten lebendig vermittelt werden. Ansprechende Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit sollten erstellt sowie Gelegenheiten geschaffen werden, mit Anliegern und Bürgermeistern in Austausch zu treten.

Die durch das Land vorgegebene Software zur Gewässerunterhaltung „Progemis“ stellt eher ein Controllinginstrument mit einem hohen notwendigen personellen Aufwand zur Dateneingabe dar, als dass damit konkret die Gewässerunterhaltung geplant werden könnte (Stand 06/2021). Dies hat dazu geführt, dass die GUP für 2021 vorläufig auf andere Weise erstellt wurden. Für die GU-Planung 2022 ist die Nutzung von Progemis vorgeschrieben, obwohl dies nach Auskunft mehrerer GUV derzeit noch nicht praktikabel ist. Das erhöht den Verwaltungsaufwand und mindert Ressourcen, die zielgerichtet für die Gewässerunterhaltung eingesetzt werden könnten.

8 Fazit

Die Wasserwirtschaft hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Gewässer in Thüringen unternommen. So hat sich der Anteil der Gewässer im guten Zustand seit 2009 verdreifacht.

Trotz deutlicher Verbesserungen sind die Gewässer in Thüringen noch nicht gut: mehr als 85 % unserer Gewässer erreichen nicht den guten Zustand bzw. die weniger strengen Bewirtschaftungsziele.

Es besteht immer noch ein massives Umsetzungsdefizit vor allem an Gewässern II. Ordnung. Maßnahmen aus den ersten zwei Bewirtschaftungsplänen wurden nur zum Teil umgesetzt. Erfolgskontrollen, die die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen verifizieren könnten der besseren Priorisierung dienen.

Die Neugründung der Gewässerunterhaltungsverbände und die Uferrandstreifenregelung in Thüringen sind Schritte in die richtige Richtung. Sie sollten im Sinne einer ganzheitlichen Gewässerunterhaltung und typspezifischer Entwicklungskorridore weiter optimiert werden.

Noch fehlende Daten zu Belastungsquellen und Gewässerstruktur müssen als Grundlage für eine systematische Sanierung der Gewässer konsequent landesweit erhoben werden. Auch die Kolmation als eine Ursache für einen schlechten Gewässerzustand wurde in Thüringen noch nicht systematisch erfasst.

Nach Ansicht der Umweltverbände gibt es zu wenige Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur in der Fläche in Verbindung mit Auenrevitalisierungen. Wenn wir für ausreichend Wasserrückhalt in der Landschaft sorgen, können wir die Herausforderungen der Klimaerwärmung mit längeren Trockenzeiten und häufigeren Starkregen besser bewältigen.

Die Maßnahmen müssen zielgerichtet an den vorhandenen Defiziten ausgerichtet werden. Sie sollten dementsprechend priorisiert und darauf ausgerichtet werden, den guten Zustand möglichst schnell zu erreichen. Um bis zum Jahr 2027, dem Ende der zweimaligen Verlängerungsfrist, wirksam zu werden, müssen die priorisierten Maßnahmen bis 2024 umgesetzt sein.

Wasser ist Grundlage allen Lebens, der gute Zustand unserer Gewässer ist daher keine überzogene Forderung. Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreichen zu können, ist neben der Stärkung der Naturschutz- und Wasserbehörden eine Integration der Anforderungen des Gewässerschutzes in alle Lebensbereiche notwendig.

9 Literatur und Quellen

- BfN - Bundesamt für Naturschutz, BMU - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2009): Auenzustandsbericht. Flussauen in Deutschland.
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (2021-1): Nationale Biodiversitätsstrategie in Kürze, abgerufen am 22.05.2021 unter <https://biologischevielfalt.bfn.de/nationale-strategie/die-strategie-in-kuerze.html>
- BfN - Bundesamt für Naturschutz, BMU - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2021-2): Auenzustandsbericht. Flussauen in Deutschland.
- BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (2021): Stellungnahme zu den Entwürfen der Aktualisierung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe für den dritten Bewirtschaftungszyklus (2021-2027) nach EG Wasserrahmenrichtlinie
- Dessauer Erklärung (2019): „GEWÄSSERSCHUTZ JETZT UMSETZEN“. Erklärung anlässlich des Gewässerschutzforums der Umweltverbände am 15. November 2019 in Dessau
- Eulenstein, F. (2020): „Nitrat im Grundwasser – Stillstand auf schlechtem Niveau oder Anzeichen für eine Problembewältigung?“, Vortrag am 22.01.2020 bei den Erfurter Gesprächen zur WRRL der DWA
- European Commission (2009). Common implementation strategy for the Water Framework Directive (2000/60/EC). Guidance Document No. 24. River Basement Management in a Changing Climate. Office for Official Publications of the European Communities, Luxembourg.
- EU-Kommission (2019): Zur Eignungsprüfung (Zusammenfassung) der WRRL , Grundwasserrichtlinie, Richtlinie über die Umweltqualitätsnormen und Hochwasserrichtlinie, SWD(2019) 440 final
- FBE - Flussbüro Erfurt (2013): Fachliche Hinweise zur Novellierung des Landeswassergesetzes in Thüringen, FBE 2013, aktualisiert 2016.
- FBE - Flussbüro Erfurt (2019): Hochwasserschutz- und Gewässerentwicklungskonzept für die Gewässer II. Ordnung Gerstenbach, Blaue Flut und Kleiner Jordan/Deutscher bach, Entwurf Teilbericht 3b Bewertung und Defizitanalyse, FBE 2019
- FBE - Flussbüro Erfurt (2020-1): Strukturkartierung an der Wettera inkl. Kolmationserfassung nach dem bayerischen Detailverfahren, April 2020
- FBE - Flussbüro Erfurt (2020-2): Strukturkartierung an der Wisenta inkl. Kolmationserfassung nach dem bayerischen Detailverfahren, April 2020
- FBE – Flussbüro Erfurt (2021): Telefonische Nachfrage bei mehreren GUV zur Erstellung des GUP 2022, Flussbüro Erfurt 05/2021
- Gunkel, S. (2020): Zustand unserer Gewässer und notwendiges Handeln aus NGO-Sicht, Vortrag am 21.01.2020 bei den Erfurter Gesprächen zur WRRL der DWA

- IGF – Institut für Gewässerökologie und Fischereibiologie Jena (2017): Verfahrensempfehlung zur Gewässerstrukturgütekartierung in Thüringen 2017/2018 (unveröffentlicht).
- Niemann, A. (2020): Die hydrologische und hydraulische Situation in unseren Fließgewässern – Bedeutung für die Gewässerökologie?, Vortrag am 22.01.2020 bei den Erfurter Gesprächen zur WRRL der DWA
- LAWA - Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (2015-1): Endbericht im Vorhaben „Bewertung von HMWB/AWB-Fließgewässern und Ableitung des HOP/GOP“ im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), Projekt Nr. O 1.13 im Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall". Hilden/Essen, März 2015
- LAWA - Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (2015-2): Handbuch zur Bewertung und planerischen Bearbeitung von erheblich veränderten (HMWB) und künstlichen Wasserkörpern (AWB) Version 3.0 Erstellt im Rahmen des Projektes „Bewertung von HMWB/AWB-Fließgewässern und Ableitung des HÖP/GÖP (LFP O 3.10)“ Hilden/Essen, März 2015
- LAWA - Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (2016): LAWA Verfahrensempfehlung „Typspezifischer Flächenbedarf für die Entwicklung von Fließgewässern“. LFP Projekt O 4.13. Hilden/ Aachen
- LAWA - Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (2020-1): Arbeitspapier: Begründung von Fristverlängerungen aufgrund natürlicher Gegebenheiten für die Stoffe der Anlage 8 OGewV 2016.
- LAWA - Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (2020-2). Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft: Bestandsaufnahme, Handlungsoptionen und strategische Handlungsfelder.
- LfU – Bayerisches Landesamt für Umwelt (2014): Anleitung zur Erhebung der Kolmation im Rahmen der Gewässerstrukturtartierung, ÖKON GmbH / Geoteam GmbH, Mai 2014.
- LfU – Bayerisches Landesamt für Umwelt (2018): Gewässerstrukturtartierung von Fließgewässern in Bayern, 2018, aktualisiert 2019.
- Lödler, M.; Wilczek, U.; Martirosyan, H. (2020): Orientierende Untersuchungen zur Mikroplastikkontamination in Fließgewässern Thüringens am Beispiel der Saale 2018/2019. Ergebnisbericht. Universität Bayreuth
- Liess, M.; Liebmann, L.; Vormeier, Ph. et al (2021): Pesticides are the dominant stressors for vulnerable insects in lowland streams, Water Research, Volume 201
- Schmalz, M. (2020): Einflüsse verschiedener Faktoren auf die Fischfauna der Fließgewässer in Thüringen zwischen 2005 und 2018. Breitenbach
- Stein, H.; Thurmann, Ch.; Schindler, H.; Zumbroich, Th.; Hahn, H. J. (2018): Vergleichende ökologische Untersuchungen zur quantitativen Bestimmung der Kolmation von Fließgewässersedimenten mit dem Kolmameter nach Hahn & Zumbroich mit Vor-

schlagen für eine Verfahrensanweisung, Abschlussbericht. gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU).

- TLT - Thüringer Landtag (2015): Drucksache 6/1039 Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode: Kleine Anfrage des Abgeordneten Krumpke (fraktionslos) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz: „Gewässerrandstreifen“. 02.07.2015
- TLT – Thüringer Landtag (2021): Drucksache 7/2497, 7. Wahlperiode: Kleine Anfrage des Abgeordneten Malsch (CDU) und Antwort des TMUEN zur Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände, 06.01.2021
- TLUBN – Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (2018): Auswertung der Monitoring Ergebnisse Oberflächengewässer 2018. Ergebnisse der biologischen Fließgewässer Untersuchungen 2018
- TLUBN – Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (2020-1): Pflanzenschutzmittel in ausgewählten Thüringer Flüssen und Bächen, Oktober 2020.
- TLUBN – Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (2020-2): Ökologischer Zustand der OWK, MZB/AD Auswertung 31.01.2020
- TLUG – Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2012): Controllingbericht 2011. Stand der Maßnahmenumsetzung des 1. Bewirtschaftungszyklus der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Jena
- TLUG – Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2013): Controllingbericht 2012. Stand der Maßnahmenumsetzung des 1. Bewirtschaftungszyklus der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Jena
- TLUG – Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2015): Controllingbericht 2014. Umsetzung der ergänzenden Maßnahmen im ersten Bewirtschaftungszeitraum gemäß Wasserrahmenrichtlinie. Jena
- TLUG - Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2018): Controlling 2017. Bericht zum Stand der Maßnahmenumsetzung in Thüringen, Landesprogramm Gewässer- und Hochwasserschutz. Jena
- TMLFUN - Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (2010): Thüringer Landesbericht zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen nach EG-Wasserrahmenrichtlinie. Erfurt
- TMUEN – Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (2016): Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz 2016-2021. - 395 S., Erfurt.
- TMUEN – Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (2021-1): Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz 2022-2027. Entwurf
- TMUEN – Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (2021-2): Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz 2022-2027. Entwurf
- UBA – Umweltbundesamt (2013): Arbeitshilfe zur Prüfung von Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen der EG Wasserrahmenrichtlinie bei physischen Veränderungen

gen von Wasserkörpern nach § 31 Absatz 2 WHG aus wasserfachlicher und rechtlicher Sicht, Umweltbundesamt (2013)

UBA – Umweltbundesamt (2014): Hydromorphologische Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen. Anhang 1 von „Strategien zur Optimierung von Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen und ihrer Erfolgskontrolle“. Texte 43/2014. Dessau-Roßlau

WWF – WWF Deutschland (2018): Zustand der Gewässer in Deutschland, Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in den Bundesländern. Kurzfassung. Berlin

Zitierte Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

WRRL - Richtlinie 2000-60-EG v. 23.10.2000, ABl. EG Nr. L 327-1, 22.12.2000

Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019

Anhang

- Anlage 01 Auswertung Zielerreichung Thüringer Gewässer
- Anlage 02 Stellungnahmen zum Landesprogramm GWS
- Anlage 03 Zusammenfassung Kleiner Anfragen zum GWS im Thüringer Landtag
sowie im Bundestag

Anhang 1-a: Kleine Anfragen an die Thüringer Landesregierung innerhalb der 6. und 7. Wahlperiode

aus: <http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/index>

6. Wahlperiode (14.10.2014 - 26.11.2019)

Datum	Fraktion	Titel (kurz)	Schlagworte / Anmerkungen
04.09.2015	fraktionslos	Gewässerrandstreifen	Verlust von Ackerfläche, Ziele, Verbote und Auflagen
18.12.2015	fraktionslos	Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel	Uferrand-Flächensummen, Größen, Anteile an Gewässern
08.09.2016	AfD	Entwicklung von Flächenversiegelung in Thüringen	Entwicklung Flächenversiegelung
02.01.2017	Die Linke	Nitratbelastungen an Thüringer Gewässern - Teil I	Nitratmessstellen, Überschreitungen in TH
31.01.2017	Die Linke	Nitratbelastungen an Thüringer Gewässern - Teil II	regionale Unterschiede, Forschung, Klage der EU-Kommission
12.04.2017	Die Linke	Auswirkungen K+S	Stellungnahme der Landesregierung
14.06.2017	Die Linke	Werra im Stadtgebiet Meiningen	Privatgrundstücke unmittelbar am Gewässerrand
17.06.2019	AfD	Entwicklung des Biberbestands in Thüringen	derzeitiger Bestand, verursachte Schäden, Biberberater
21.08.2019	CDU	Fischsterben in der Apfelstädt wegen Wasserkraftwerk - Teil I	Nutzung der Talsperre Schmalwasser
21.08.2019	CDU	Fischsterben in der Apfelstädt wegen Wasserkraftwerk - Teil II	Lohnt sich das Wasserkraftwerk?
17.09.2019	CDU	Ungehinderte Ausbreitung des Riesen-Bärenklaus an Gewässern	Maßnahmen zur Eindämmung des Riesen-Bärenklaus

7. Wahlperiode (ab 26.11.2019)

Datum	Fraktion	Titel (kurz)	Schlagworte / Anmerkungen
12.03.2020	AfD	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Thüringen - Teil I	Zustandsbewertung, Verzögerung, Defizite, Stauanlagen
12.03.2020	AfD	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Thüringen - Teil II	Wasserkraft als erneuerbare Energie
12.03.2020	AfD	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Thüringen - Teil III	Fischwanderhilfen
18.03.2020	CDU	Wasserpegel in der Apfelstädt	Pegelstände, Durchflussmenge, Fischsterben
22.04.2020	Bündnis 90/Die Grünen	Austritt von Silosickersaft aus Siloanlage Neumark	Genehmigung Bau, Kontrollen, Mängel, Maßnahmen
01.04.2020	CDU	Biberbelastung im Bereich Elbzuflüsse in Thüringen	Bestand, Biberschutzvereine, Auswirkungen Biberdämme
08.04.2020	Bündnis 90/Die Grünen	Nitratbelastung im Umfeld von Neumark	Messstellen und Nitratwerte
08.04.2020	CDU	Bibervorkommen im Elstertal	Aktivität Biber und Hochwasserschutz - zu- oder abträglich?
11.05.2020	CDU	Lebensräume und Arterhalt von Fischen	Voraussetzungen Fischartenschutz, Landesmittel, Kormoran,
05.10.2020	CDU	Verschmutzung des Stausees Heyda	Verunreinigung, Maßnahmen dagegen, Waldbrandschutz
07.10.2020	AfD	Eutrophierung von Gewässern in Thüringen	Einschätzung, Ursachen, Entwicklung, Maßnahmen
21.10.2020	FDP	Förderrichtlinie für Durchgängigkeitsmaßnahmen der Gewässer	Förderrichtlinie TMUEN, Wasserkraftwerke
21.10.2020	CDU	Anhaltendes Fischsterben in der Apfelstädt - Teil II	Daten Zuflussmengen, Wasserabgaben
06.01.2021	CDU	Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden	Fachaufsichtsbehörde, Investitionen nach 2021
29.01.2021	FDP	Änderung Niedrigwasseraufhöhung Apfelstädt	wasserrechtliche Überprüfung, Ableitung über Westringkaskade
11.03.2021	FDP	Förderrichtlinie Durchgängigkeitsmaßnahmen (nachgefragt)	Abriss zurückgebauter Staustufen, Rückbau Wehre
19.03.2021	CDU	Nitratbelastung des Grundwassers in Thüringen	Zusammenhang Streusalz vom Winterdienst und Nitratbelastung
22.03.2021	CDU	Fischfauna in Thüringen	Antwort liegt noch nicht vor
25.03.2021	Bündnis 90/Die Grünen	Umsetzung EU-Nitratrichtlinie durch Landesdüngeverordnung	Messstellen, Konsequenzen bei Verstößen
15.04.2021	CDU	Verfahrensweisen mit FFH-Arten: Biber	Auswirkungen von Biberdämmen

1-b: Kleine Anfragen an den Deutschen Bundestag innerhalb der 6. Wahlperiodeaus: <https://www.bundestag.de/dokumente>

Datum	Fraktion	Titel (kurz)	Schlagworte / Anmerkungen
15.06.2018	Bündnis 90/Die Grünen	Einträge von multiresistenten Keimen durch Mast- u. Schlachtb.	Kontrolle, Maßnahmen zur Verbesserung
27.06.2018	FDP	Umgang mit steigender Mikroplastikbelastung in Gewässern	Entwicklung, Hauptquellen, Maßnahmen zur Verbesserung
08.03.2018	Bündnis 90/Die Grünen	Belastung antibiotikaresistenter Keime Flüsse, Bäche Badegew.	Gewässeruntersuchungen
20.08.2018	Die Linke	Schutzmaßnahmen für den Europäischen Aal	Maßnahmen
02.11.2018	Bündnis 90/Die Grünen	Thunfischbestände unter Druck	Entwicklung der Thunfischbestände
05.11.2018	FDP	Schädigung von Ökosystemen durch Arzneimittelrückstände	Nachweise in Gewässern, Ursachen, Maßnahmen
14.11.2018	Bündnis 90/Die Grünen	Zustand unserer Gewässer - Umsetzung der WRRL	Bewertung der Umsetzung, Ursachen für Nichterreichen
21.11.2018	AfD	Kehrtwende bei Ausbau des Saale-Elster-Kanals	Finanzierung
15.01.2019	Bündnis 90/Die Grünen	Folgen zunehmender Verunreinigungen für die TW-Versorgung	Gefahren der Trinkwasserversorgung
04.06.2019	Bündnis 90/Die Grünen	Biodiversität im Grundwasser	Entwicklung der Grundwasserökosysteme, Biodiversität
01.07.2019	Bündnis 90/Die Grünen	Klimakrise und Biodiversität in Gewässern	Auswirkungen der Klimakrise auf die Gewässer-Ökosysteme
05.07.2019	Bündnis 90/Die Grünen	Aquatische und wasserabhängige Biodiversität	Zustand und Entwicklung
26.08.2019	Bündnis 90/Die Grünen	Chemischer Zustand der Gewässer in Deutschland	Erkenntnisse, Auswirkungen
07.10.2019	FDP	Einleitung ungeklärter Abwässer in deutsche Gewässer	Trennung Schmutzwasser u. Oberflächenwasser
29.01.2020	FDP	Ungefiltertes Schmutzwasser	Einleitung ungeklärtes Mischwasser
20.03.2020	Bündnis 90/Die Grünen	Zustand des Ökosystems Saar	Fischbestand, Durchgängigkeit, chemischer Zustand
31.03.2020	AfD	Repräsentativität des EU-Nitratmessnetzes	Messstellen
27.08.2020	Die Linke	EU-Nitratrichtlinie sinnvoll umsetzen	Messnetze
12.10.2020	AfD	Belastung einheimischer Binnengewässer mit Chemikalien	Raum München
28.10.2020	Bündnis 90/Die Grünen	Auswirkungen auf Wasser durch Kohleabbau u. Großfeuerungsan.	Grundwasserabsenkung u. Verschmutzung durch Abbau
05.11.2020	AfD	Ausgestaltung von Wasserkraftwerken und Lachs	Erhaltung, Wiederansiedlung, WRRL
25.01.2021	Bündnis 90/Die Grünen	Umsetzung der EU-WRRL in Deutschland	"Transparentansatz"
21.04.2021	FDP	Zeitgemäßes Bibermanagement	Anhang IV-Art, Bundesjagdgesetz, Biberschäden
20.04.2021	FDP	Auswirkungen WRRL auf Erhalt / Ausbau Wasserstraßeninfrastr.	Umsetzung WRRL, Infrastrukturprojekte
27.04.2021	Bündnis 90/Die Grünen	Ablagerung von Sedimenten in der Elbe	Antwort liegt derzeit noch nicht vor

Stellungnahmen von Naturschutzverbänden zum Landesprogramm Gewässerschutz

Verfasser	Datum	Wichtigste Inhalte	Schwerpunkt
NABU Saalfeld- Rudolstadt	17.05.2021	<p>Herstellung der Durchgängigkeit und ökologischer Mindestabfluss mit vordringlichem Handlungsbedarf:</p> <p>Saale:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wehr Reschwitz – Maßnahmennummer 3463: unzulässige Veränderungen am Wehr; Bei den Planungen ist der jährlich überflutete Weicholzauwald besonders zu betrachten - Wehr Oberrnitz – Maßnahmennummer: 3434 veraltete Fischtreppe nicht funktionstüchtig <p>Loquitz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wehr Eichicht <p>Auenrevitalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Saaleaue im FFH-Gebiet Nr. 154 „Saaletal zwischen Saalfeld und Hohenwarte“ Saaleaue westlich Tauschwitz Saaleaue zwischen Weischwitz und Reschwitz - Rinneaue bei Geithersdorf <p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt eines Gehölzbestandes standortheimischer Arten mit Alt- und Totholz an den Ufern und Belassung von Totholz in Gewässern zur Strukturerrhöhung <p>FFH-Gebiet Nr. 154 „Saaletal zwischen Saalfeld und Hohenwarte“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Radwegbau Verlegung des Saaleradweges zwischen Tauschwitz und Breternitz sowie Weischwitz und Reschwitz in die Saaleaue ablehnen (Überflutungsflächen). - Wasserwandern Ausbau des Wasserwandertourismus im FFH-Gebiet (Flachwasserbereiche, Gefährdung Schutzziele Westgrope und Bachneunauge ausschließen.) angepasste Wasserwander-Konzeption 	Durchgängigkeit, Mindestabfluss, Auenre-vitalisierung, Tourismus in der Aue
BUND Wartburgkreis- Eisenach	27.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> - Breite Gewässerrandstreifen (5m) in Höhenlagen des Thüringer Waldes nicht ausreichend (JGS bei spät beginnender 	Gewässerrand-streifen Verrohrung, Altlastenverdacht

		<p>Vegetationsperiode → Eintrag in Gewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elte (Zufluss Werra): Verrohrung (Kohlgrabens) eines Zuflusses in Ortslage Wilhelmsthal und Altlastenverdacht - weiterer Verlust nicht fischereiwirtschaftlich genutzter Gewässer im Wald (temporäre Gewässer und Offenlandbiotope in Waldlage) → negative Auswirkung auf Herpetofauna (Lebensraumvernetzung, Laich- u.a. Habitate) 	Verlust von Lebensräumen für Amphibien
BUND SV Gera	28.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Messungen im Stadtgebiet Gera 2018 → <i>Auswertung auf Ebene der Wasserkörper zu grob, Infos für einzelne Gewässer gewünscht</i> 	Belastung mit Nitrat
NABU Jena		<ul style="list-style-type: none"> - Beräumung etc. von Gräben führt zu Lebensraumverlust und Austrocknung der Landschaft (vs. Klimawandel) - Beräumung von Gräben erhöht Hochwassergefahr - Forderungen: Mahd nur halbseitig, max. alle 3 Jahre Nachpflanzungen biber geschützt Erhalt Lebensraumvernetzung durch Gräben u.a. Kleinstgewässer Konkrete Festlegung von Zuständigkeiten, Mitwirkungspflicht der Naturschutzbehörde dokumentiert & öffentlich einsehbar Einbeziehung der Naturschutzverbände in Arbeit der GUVs Fällgenehmigungen nur in Absprache mit UNB und in Zusammenarbeit mit Naturschutzbeiräten Fachliche Weiterbildung der GUV, Vernetzung mit Naturschutzverbänden, UNB, Biostationen 	Lebensraumverlust und Hochwassergefahr durch Grabenberäumung Anpassung der Gewässerunterhaltung an Gräben Zusammenarbeit GUV/ Naturschutzverbände/ UNB
NABU Ilmkreis		<ol style="list-style-type: none"> 1. Maßnahmen nur an Gew. 1. Ordnung, kleine Gew. vernachlässigt 2. Mit Maßnahmen kein guter Zustand erreichbar 3. Dringliche Maßnahmen im LK: Durchgängigkeit: Gera: Wehr Dosedorf, Wehre und Sohlabstürze im Stadtgebiet Arnstadt Ilm: Tannenwehr Ilmenau, Wehre am Grenzhammer (zw. Ilmenau und Langwiesen), Wehr Stadtilm (?) Strukturverbesserungen: durch Förderung der Eigendynamik; auch 	Durchgängigkeit, Struktur, Randstreifen, Auwaldentwicklung, Siedlungswasser

		<p>außerhalb der bisher zu wenig getan; stärkere Berücksichtigung in Gewässerunterhaltung</p> <p>Gewässerrandstreifen: zu stark genutzt und immer wieder instandgesetzt (z. B. an Ilm und Schorte) → mehr Aufklärung und Kontrolle</p> <p>Biber: zu wenig Raum und Bauten immer wieder zerstört (z. B. Ilm zw. Gräfinau- Angstedt und Dörnfeld).</p> <p>Erlebbarkeit Die Gewässer sollten auch im Siedlungsraum (durch Strukturvielfalt) wieder erlebbar werden. (Bsp. BUGA Erfurt-Nord)</p> <p>Auwaldentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgangspunkte : Auwaldrelikte an der Ilm am Grenzhammer (b. Ilmenau - FND) und an der Gera zwischen Rudisleben und Ichtshausen - Konflikte mit dem Gera-Radweg - Weitere Potentiale: Schorte (oh. Ilmenau), Wipfra (zw. Hausen und Görbitzhausen - NABU-Flächen) sowie andere Nebenflüsse (Schobse, Wohlrose, Reichenbach) <p>Siedlungswasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - immer noch Gemeinden ohne zentrale Klärmöglichkeit (z. B. Zahme Gera, Reichenbach: Angelroda, Neusiß, Elgersburg, Martinroda); einfachste Klärgruben haben z.T. Bestandsschutz → nicht zeitgemäß. - zu großer Fokus auf technische Lösungen (großer Planungsvorlauf) → alternativ: Klärteiche und Pflanzenkläranlagen - Versiegelung von Grundstücken muss begrenzt werden (auch „Schottergärten“ mit Folienunterlage) - Versickerung des Regenwassers muss Vorrang vor der Ableitung haben. - Verpflichtung der Gemeinden für Brachflächenkataster → erfasste Flächen vorrangig als Bauland ausweisen. <p>4. bisher keine Erfahrungen mit GUV 13 → ins Gespräch kommen</p> <p>5. Flächenerwerb der öffentlichen Hand an den Gewässern forcieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - - Maßnahmen nur nachhaltig, wenn die Flächen verfügbar → auch Enteignung als Mittel überdenken 	
--	--	---	--

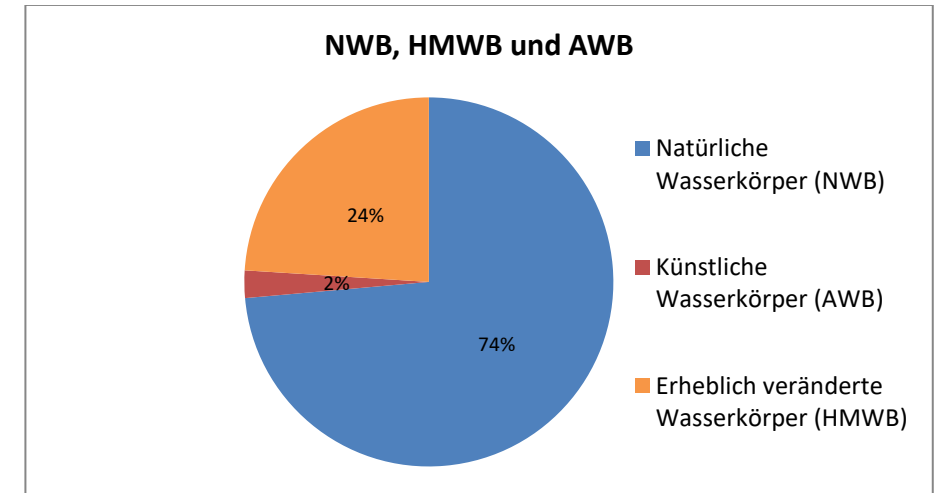
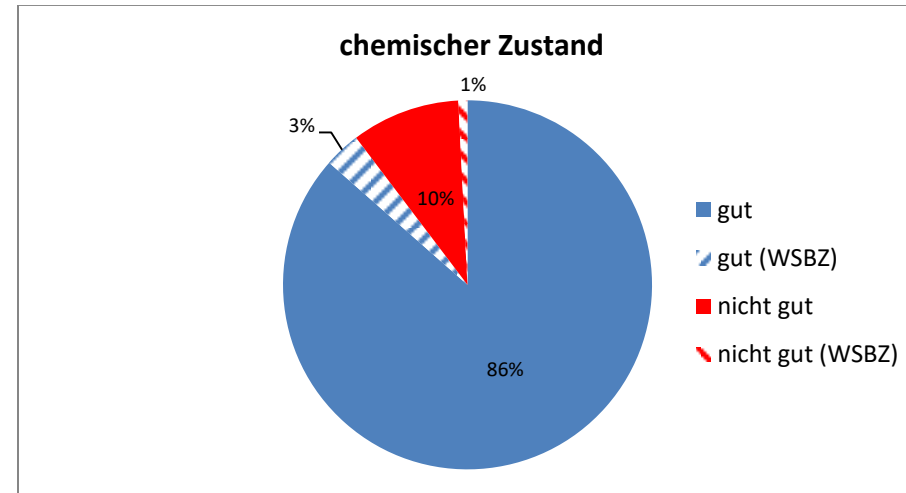
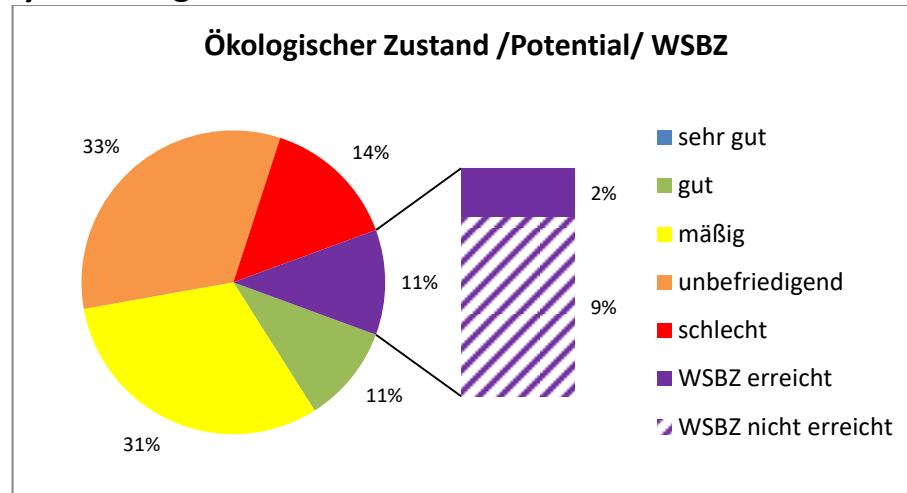
NABU Gotha	05.05.2021	<p>→ mit Umsetzung und Planung der Maßnahmen aus LP nicht zufrieden (Vorschläge aus Stellungnahmen zu vergangenen LP nur unzureichend beachtet):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nur große Bergbaugebiete berücksichtigt, WSBZ und Fristverlängerung, Probleme nicht behoben - Mehr Raum im LP für Begründung der Fristverlängerung und WSBZ als für Ziele für guten ökologischen Zustand - Bsp. Apfelstädttaue: Ökologischer Mindestabfluss zu gering?, Festlegung von Mindestwasserabgaben als Maßnahme im neuen Programm, Beginn der Umsetzung aber unklar - Maßnahmen für Habitatverbesserungen und Auenentwicklung zu wenig vertreten, keine detaillierten Maßnahmen in FFH-Gebieten im LP - Keine Maßnahmen zur Verringerung der Nitratbelastung im LP - Ausnahmeregelungen zu oft angewendet - Es fehlen jährliche Zielstellungen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes - Unklar, welche Maßnahmen an den Messstellen zur Verbesserung geführt haben - Jetzt erst Maßnahmen zur Aufklärung der Belastung enthalten → keine konkreten Maßnahmen dagegen möglich - Teils unklar, was hinter Maßnahmenbezeichnung konkret steckt (z.B. Habitatverbesserungen) 	Kritik an Maßnahmenplanung für Erreichung guter ökologischer Zustand
NABU Altenburger Land	07.05.2021	<ul style="list-style-type: none"> - Bisherige Hindernisse in Maßnahmenumsetzung Gewässerstruktur und Durchgängigkeit (Personal und Kosten) durch Gründung der GUV behoben - Arbeitsstruktur GUV: fehlende ökologische Sichtweise durch Personalauswahl - → Beteiligung der Naturschutzverbände in Gewässerbeirat in beratender Funktion (gesetzliche Vorlage) - Maßnahmen des GUV dienen der Beseitigung von Abflusshindernissen, dadurch Schäden in Gewässerstruktur und Lebensgemeinschaften ohne Notwendigkeit behördlicher Genehmigung → Maßnahme des GUV vorab naturschutzfachlich gutachterlich bewerten, Kosten über das Budget zu 	GUV Flächenverfügbarkeit & mediale Kommunikation

		<p>tragen → nur naturschutzfachlich sinnige Maßnahmen umsetzen (somit weniger Kosten)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsaustausch durch Dachorganisation nötig - Flächenverfügbarkeit für naturnahe Ufergestaltung und Wiederherstellung Eigendynamik oft nicht gegeben → öffentliche Investition in mediale Kommunikation bez. Gewässerökologie/Gewässerschutz - Erreichung des guten ökologischen Zustands bis 2027 nicht nachvollziehbar - Fristverlängerungen dürfen nicht zur Regel gemacht werden 	
NABU Gera-Greiz	06.05.2021	<ul style="list-style-type: none"> - LP informativ und gut lesbar - Forderungen: Strahlwirkungskonzept konsequent anwenden - Fokus auf Beschattung wg. Klimawandel legen - Fokus auf Nitratreinträge - Auma: Strukturmaßnahmen ausreichend, bei Umsetzung auf Totholzeinbringung achten Fehlend: Maßnahmen zum Mindestabfluss, mgl. Entnahmen abklären, behördliche Überwachung intensivieren 	Auma

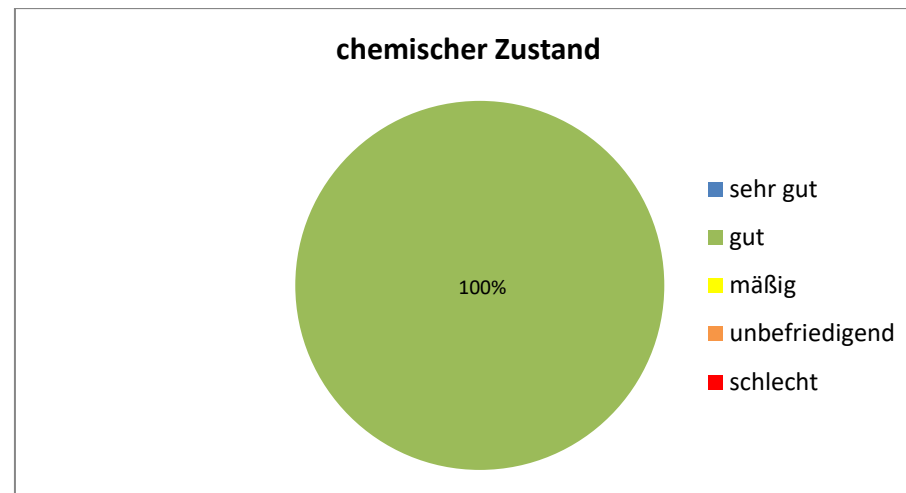
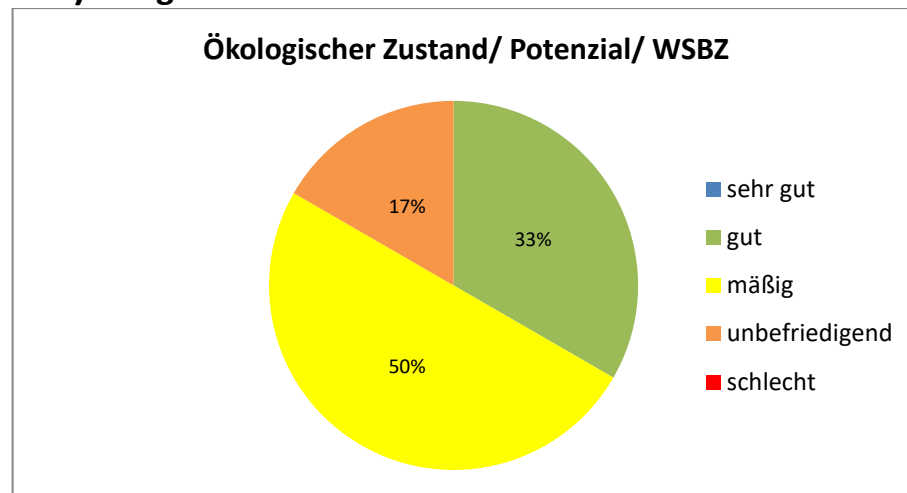
1) Ökologischer und chemischer Zustand der Wasserkörper

Datengrundlage: Landesprogramm Gewässerschutz Thüringen 2020, Liste der OWK mit Zustandsbewertung und Zielerreichung (Anlage 1)

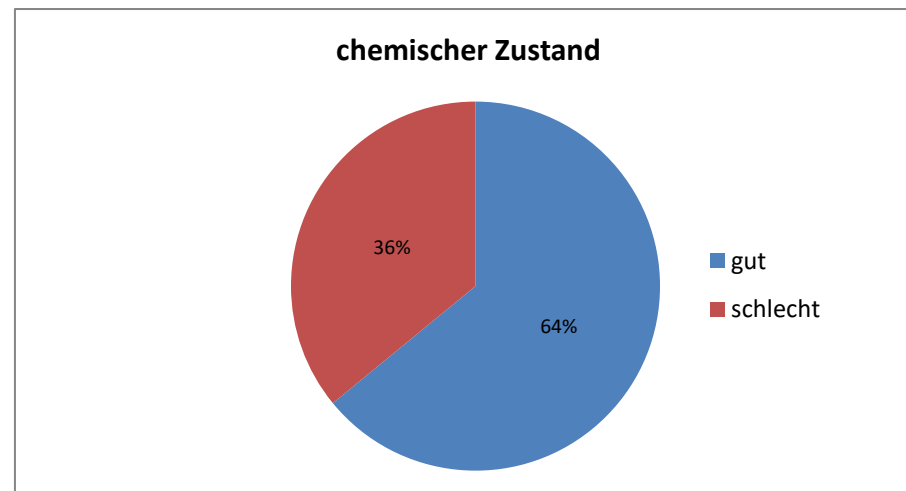
a) Fließgewässer



b) Stillgewässer

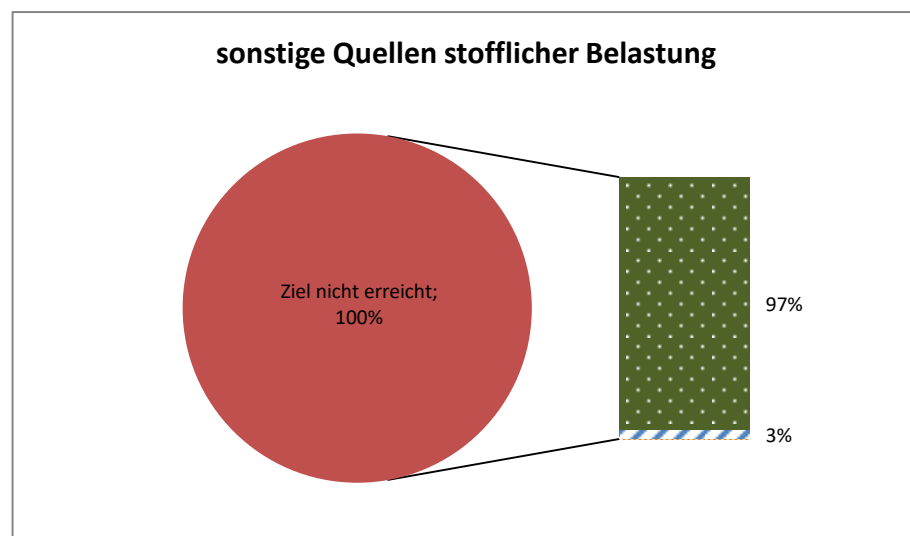
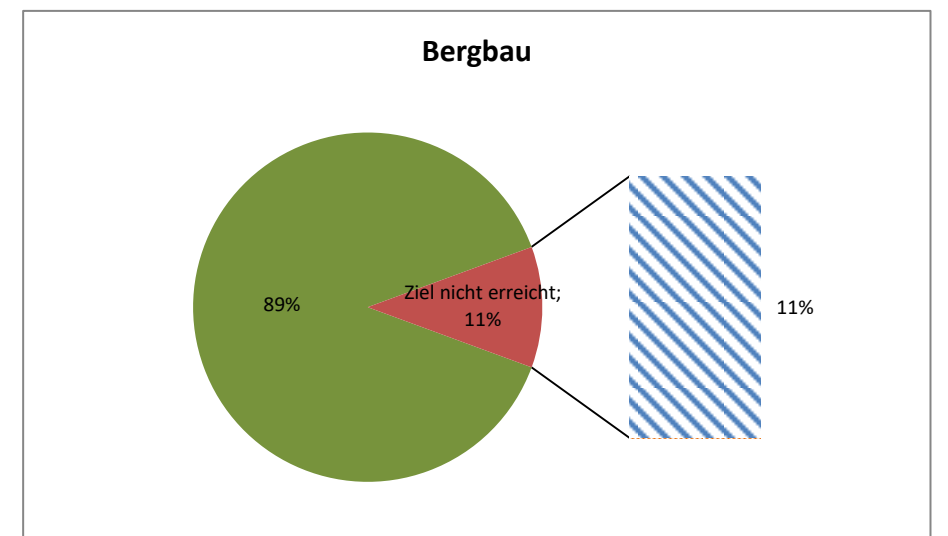
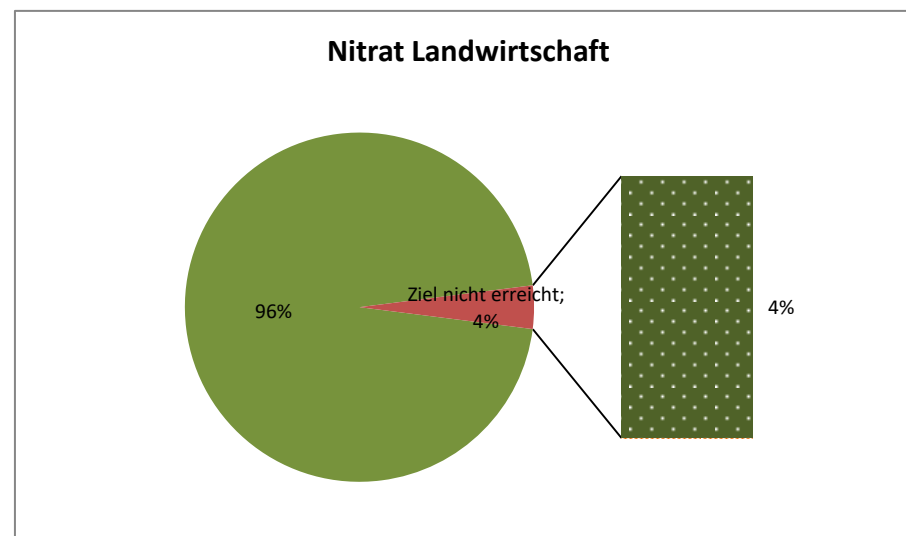
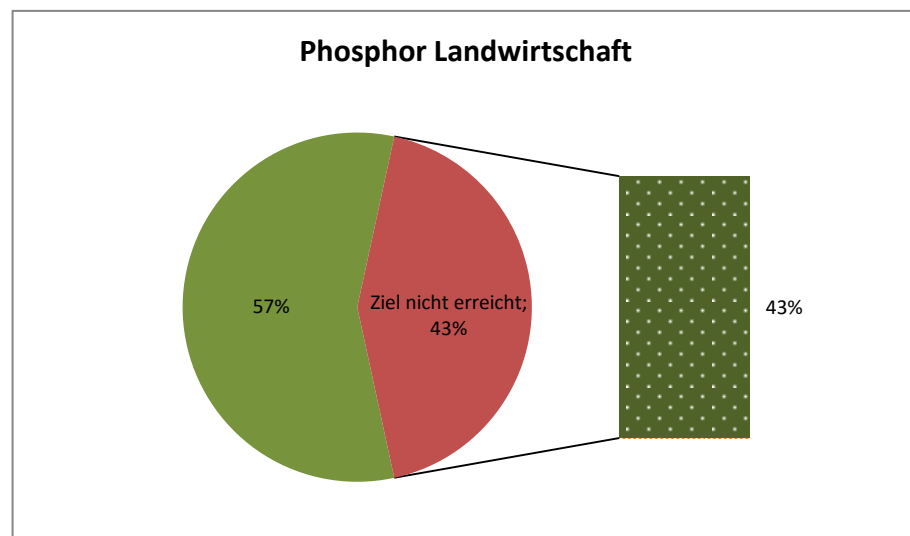
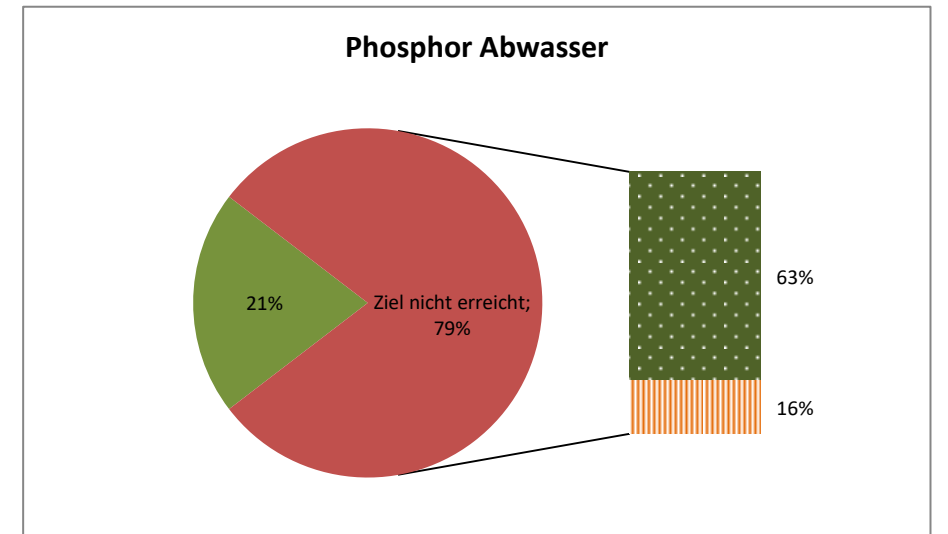
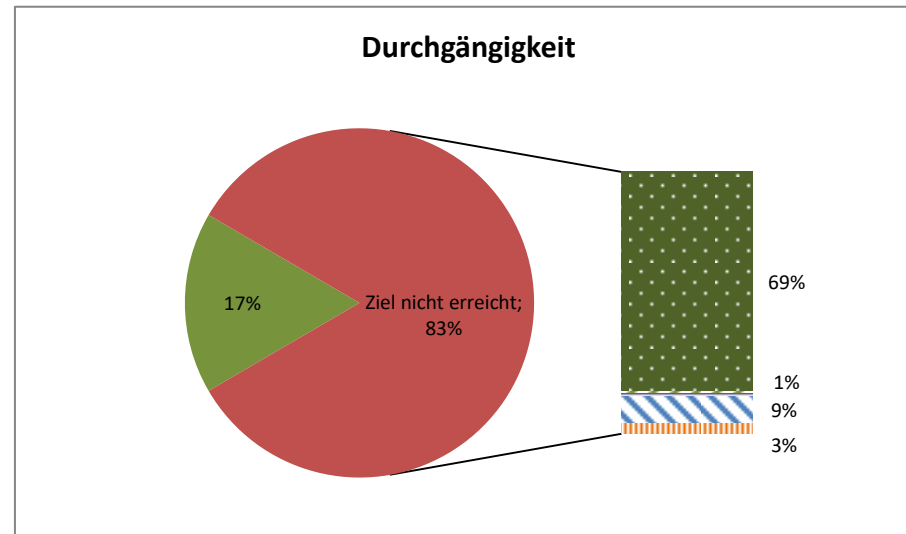
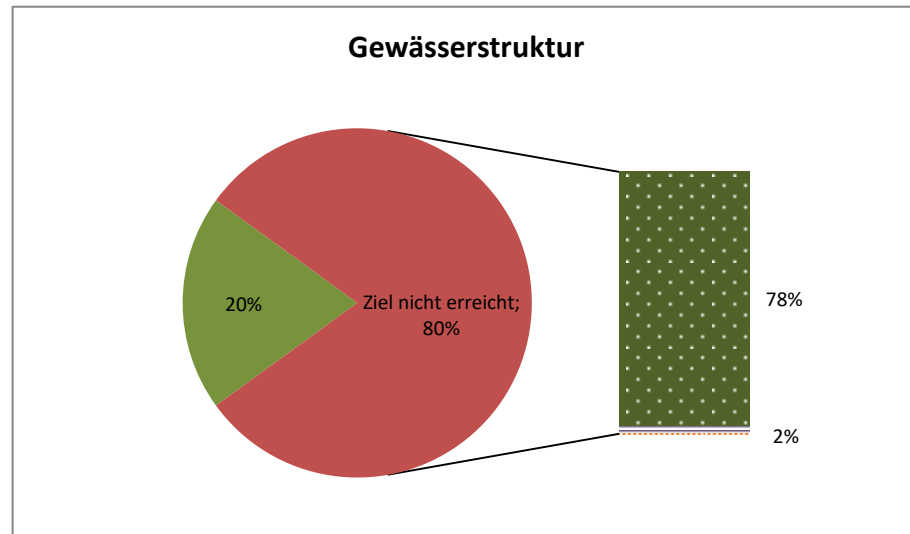


c) Grundwasserkörper



2) Zielerreichung und Begründung für Nichterreichung des guten Zustands bzw. der *Weniger strengen Bewirtschaftungsziele (WSBZ)* – Fließgewässer

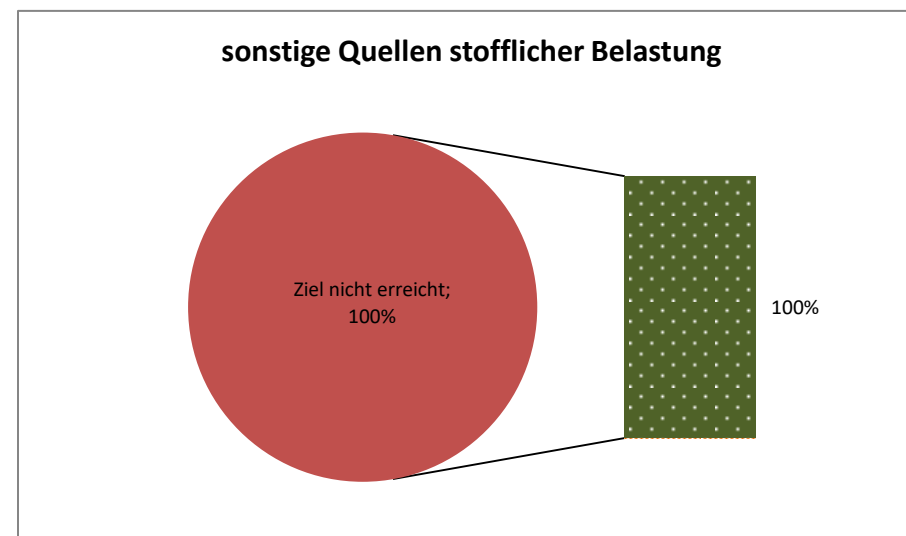
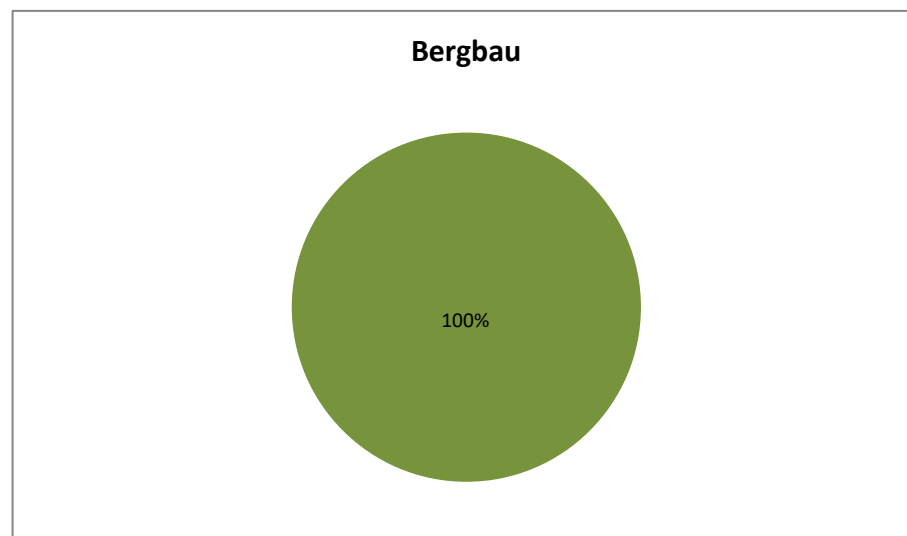
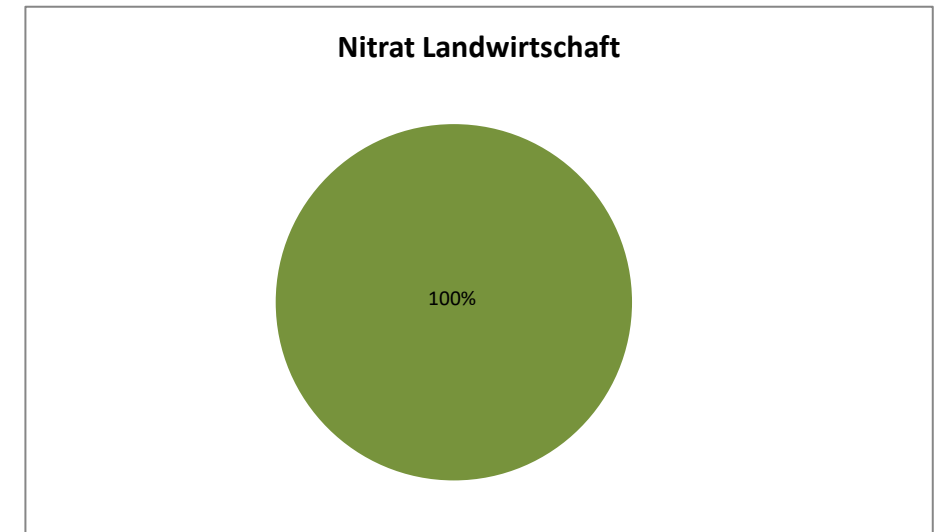
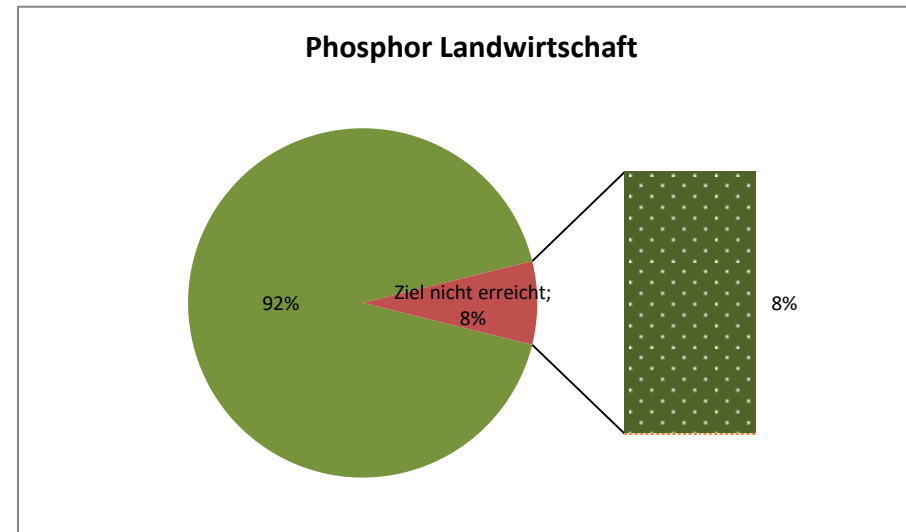
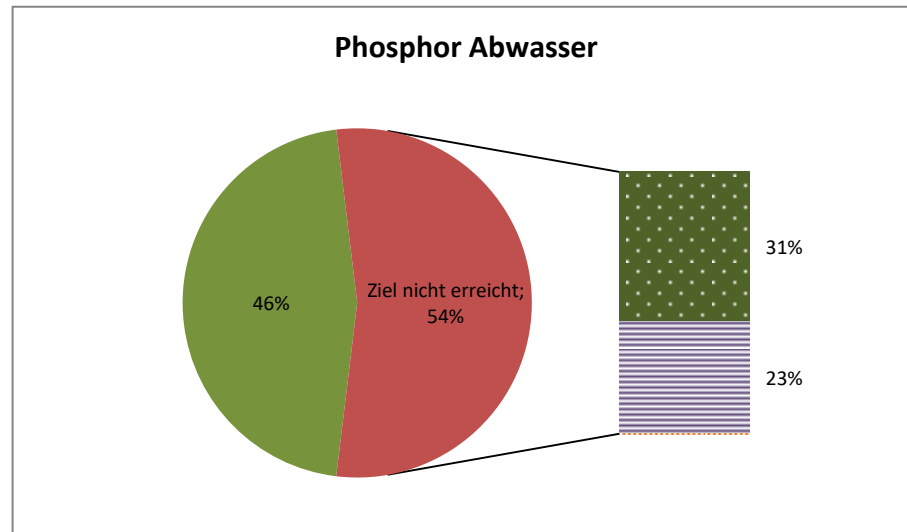
Datengrundlage: Landesprogramm Gewässerschutz Thüringen 2020, Liste der OWK mit Zustandsbewertung und Zielerreichung (Anlage 1)



- Ziel erreicht
- nat. Gegebenheiten
- ▨ Kosten: nat. Gegebenheiten
- ▨ Kosten: unverhältnismäßig hoher Aufwand
- ▨ Kosten Technik: mehrere Ursachen
- ▨ Technik: technische Durchführbarkeit

3) Zielerreichung und Begründung für Nichterreichung des guten Zustands bzw. der *Weniger strengen Bewirtschaftungsziele (WSBZ)* - Stillgewässer

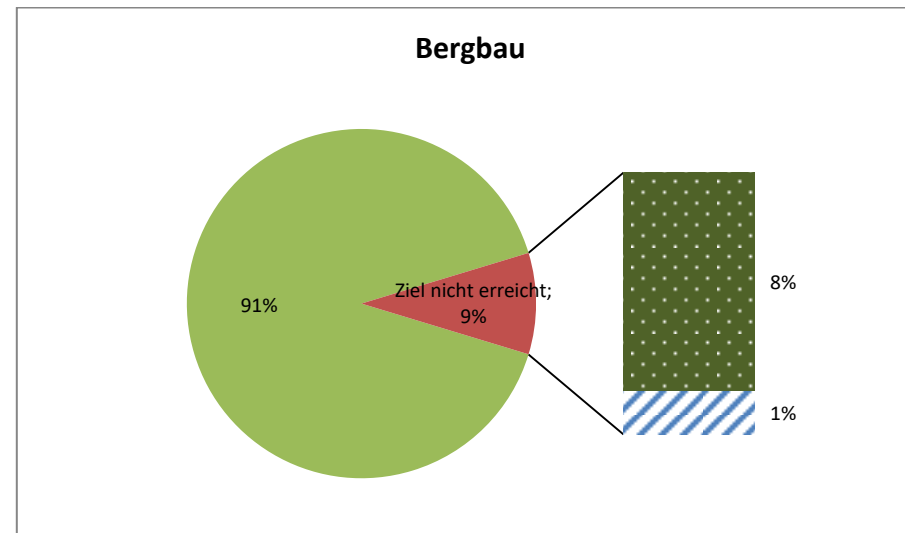
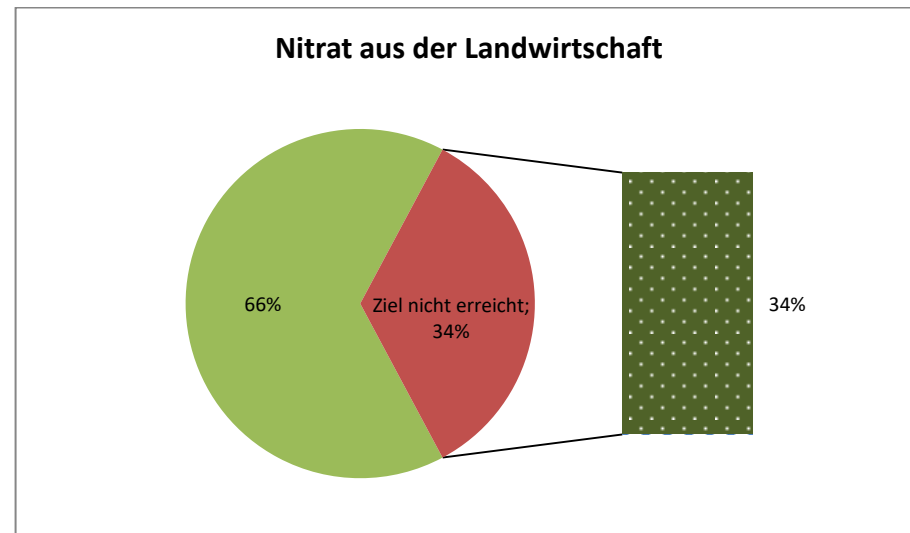
Datengrundlage: Landesprogramm Gewässerschutz Thüringen 2020, Liste der OWK mit Zustandsbewertung und Zielerreichung (Anlage 1)



- Ziel erreicht
- nat. Gegebenheiten
- ▨ Kosten: nat. Gegebenheiten
- ▨ Kosten: unverhältnismäßig hoher Aufwand
- ▨ Kosten Technik: mehrere Ursachen
- ▨ Technik: technische Durchführbarkeit

4) Zielerreichung (ZE) und Begründung für Nichterreichung des guten Zustands bzw. der *Weniger strengen Bewirtschaftungsziele (WSBZ)* - Grundwasserkörper

Datengrundlage: Landesprogramm Gewässerschutz Thüringen 2020, Liste der OWK mit Zustandsbewertung und Zielerreichung (Anlage 1)



- Ziel erreicht
- ▨ Kosten: nat. Gegebenheiten
- ▨ Kosten Technik: mehrere Ursachen
- nat. Gegebenheiten
- Kosten: unverhältnismäßig hoher Aufwand
- Technik: technische Durchführbarkeit